# STAATSANZEIGER



Seite

# FÜR DAS LAND HESSEN

2001

MONTAG, 1. OKTOBER 2001

Seite

Nr. 40

Seite

Hessische Staatskanzlei Anschrift, Telefon- und Faxnummer und Öffnungszeiten konsularischer Vertretungen	Genehmigung des Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche von Kur- hessen-Waldeck	Genehmigung der "Stiftung I.G. Farbenindustrie", Sitz Frankfurt am Main 3512  Vorhaben der WISA GmbH, Alzenau . 3512
Iessisches Ministerium	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	KASSEL
les Innern und für Sport  tichtlinie für die Gewährung von Zu- vendungen des Landes Hessen zur För- lerung des Brandschutzes (Brand- chutzförderrichtlinie); hier: Umstel- ung der hessischen Landesverwaltung	Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Germanistik der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Aufbaustudiengang "Deutsch als Fremdsprache" mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschafts- schutzgebiet Aschenberg vom 7. 9. 2001 3513 Siebte Verordnung zur Änderung der
uf den Euro	3. 6. 1983; hier: Fünfter Änderungsbeschluss vom 28. 6. 2000	Verordnung zum Schutz von Land- schaftsteilen im Landkreis Waldeck- Frankenberg im Regierungsbezirk
eilnahme der Kassen des Landes und des Hessischen Competence Centers am	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Kassel — Landschaftsschutzgebiet Edersee — vom 11, 9, 2001
.astschrifteinzugsverkehr (Auszahlun- en)	Vordrucke für die bauaufsichtlichen Verfahren; Euroumstellung; hier: Be- richtigung	Hessischer Verwaltungsschulverband Sonderlehrgang des Hessischen Ver-
Iessisches Kultusministerium Anordnung über Zuständigkeiten bei Abschluss, Änderung oder Beendigung on Arbeits-, Berufsausbildungs- und	Festsetzung der Bauaufsichtsgebühren; hier: Bekanntgabe der durchschnittli- chen Rohbaukosten	waltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
raktikantenverträgen sowie über Zu- tändigkeiten nach dem Bundes-Ange- telltentarifvertrag vom 23, 2, 1961 und	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Verwaltungsvorschrift für die Überwa-	Öffentlicher Anzeiger 3517
em Manteltarifvertrag für Arbeiterin- en und Arbeiter des Bundes und der änder vom 6. 12. 1995 im Geschäfts- ereich des Hessischen Kultusministe-	chung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen	Andere Behörden und Körperschaften Der Kreisausschuss des Landkreises
iums vom 18. 9. 2001 3508	Die Regierungspräsidien DARMSTADT	Marburg-Biedenkopf, Marburg, hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienst-
Genehmigung des Religionsgemeinde- teuerbeschlusses der Frei-Religiösen Gemeinde Offenbach am Main für das Gechnungsjahr (Kalenderjahr) 2002	Verordnung zur Änderung der Er- klärung von Waldflächen in den Ge- markungen Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Stadtwald Wiesbaden	ausweises
Genehmigung des Beschlusses der ußerordentlichen Gemeindeversamm-	zu Bannwald vom 28. 8. 2001	Forschungs- und Entwicklungsgesell- schaft Hessen mbH, Wiesbaden; hier: Jahresabschluss 2000
ung der Frei-religiösen Gemeinde Of- enbach am Main über die Erhebung les besonderen Kirchgeldes (Kirchgeld en glaubergrapphindenen Fho)	nung zur Festsetzung eines Wasser- schutzgebietes für die Wassergewin- nungsanlage "Tiefbrunnen der Ge- meinde Brachttal, Ortsteil Hellstein,	Öffentliche Ausschreibungen 3541
n glaubensverschiedener Ehe) mit	memue Diachtai, Ottsten henstein,	

## HESSISCHE STAATSKANZLEI

# Anschrift, Telefon- und Faxnummer und Öffnungszelten konsularischer Vertretungen

Die honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Bhutan ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Bhutan Fürstenbergstraße  $20,\,53177$  Bonn

Tel. und Fax: 02 28/33 47 25 E-mail: m.kulessa@t-online.de

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Wiesbaden, 13. September 2001

Hessische Staatskanzlei

Z 61 -- 1 a 10/03

St.\nz. 40/2001 S. 3506

862

## HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie);

hier:

Umstellung der hessischen Landesverwaltung auf den

Euro

Bezug:

Brandschutzförderrichtlinie vom 20. Dezember 1998 (StAnz. 1999 S. 186) in der Fassung vom 18. August

2000 (StAnz. S. 2738)

Aufgrund der Euro-Umstellung werden die Anlagen 1 a, 1 b und 2 a der Brandschutzförderrichtlinie mit Wirkung vom 1. Januar 2002 entsprechend geändert.

Die geänderten Anlagen 1 a, 1 b und 2 a sind als Anlagen abgedruckt.

Wiesbaden, 7. September 2001

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport V 32 — 65 b 04/03 — Gült.-Verz, 312 —

StAnz. 40/2001 S. 3506

Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro		
Umkleideraum		
(6 Aktive je Fahrzeugstellplatz)	15.000,00	
Lager (12 qm je Fahrzeugsteliplatz)	19.000,00	
Werkstatt (2*)	33.000,00	
Sanitär	<del></del>	
<25 Aktive	25.000,00	
25 bis 50 Aktive	33.000,00	
>50 Aktive	41.000,00	

(1\*) Die Flächenangaben sind Sollwerte.

In begründeten Sonderfällen können zusätzliche Räume anerkannt werden mit zuwendungsfähigen Ausgaben von 1.600 € pro qm.

Die qm sind gemittelt und gelten auch für Endstellplätze. DIN 14 092 ist einzuhalten.

(2\*) Wird nur gefördert, wenn Bedarf nachgewiesen und im Raumprogramm besonders genehmigt.

Anlage 1a

## Raumprogrammempfehlung für Feuerwehrhäuser

Alle Angaben in qm als Nutzfläche (NF) nach DIN 277.

Raumprogramm (1\*)

	Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro	
Fahrzeugstellplätze		
<10,0 m Länge	82.000,00	
<12,5 m Länge	98.000,00	
Schulung		
<25 Aktive	61.000,00	
25 bis 50 Aktive	92.000,00	
>50 Aktive	123.000,00	
Lehrmittel (2*)	26.000,00	
Verwaltung (2*)	26.000,00	
Teeküche	16.000,00	
Jugendfeuerwehr		
<15 Aktive	49.000,00	
>15 Aktive	82.000,00	

## Sondereinrichtungen

Anlage 1b

Z	uwendungsfähige Ausgaben in Euro
Übungs- und Schlauchtrockenturr	n 153.000,00
(Baukonstruktion einschl. Technik	)
Halbturm	102.000,00
Technische Einrichtung bzw. Gerä	t:
Schlauchpflege- und Lageeinricht	ung 28.000,00
Atemschutzwerkstatt	51.000,00
Atemluftkompressor	21.000,00
Atemluftübungsstrecke	138.000,00
Atemschutzgeräte für die Übungss	trecke
20 Stück Pressluftatmer mit Ersat	zflaschen
und Atemanschlüssen	41,000,00

Anlage 2a

## Zuwendungsfähige Ausgaben für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach Nr. 2 der Anlage 2 der Richtlinie

Fahrzeugart	Gesamtmasse Maximal Antriebsart max. Motor- leistung 2	zuwendungs- fähige Ausgaben in Euro	Bemerkungen 4
Einsatzleitwagen KdoW Pkw-Limousine/Kombi DIN 14 507, Teil 1 + 5	2.500 kg Straßenantrieb	23.000,00	Nur für Kreisbrand- inspektoren und Stadtbrandinspekto- ren in Städten >50.000 Einwohner
Einsatzleitwagen ELW 1 Transporter DIN 14 507, Teil 1 + 2 und Baurichtlinie Funk vom 25. Februar 1999	3.500 kg Straßenantrieb	36.000,00	1 Fahrzeug pro Gesamtgemeinde
Tragkraftspritzenfahr- zeug TSF auf Doppel- kabinenfahrgestell DIN 14 530, Teil 16	3.500 kg Straßenantrieb	51.000,00	
Tragkraftspritzenfahr- zeug TSF-Wasser DIN 14 530, Teil 17	6.000 kg Straßenantrieb	84.000,00	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 DIN 14 530, Teil 5	7.490 kg Straßenantrieb 115 kW/155 PS	128.000,00	
mit der Zusatzbeladung Gefahrgut	8.000 kg Straßenantrieb 115 kW/155 PS	148.000,00	inkl. kompl. Gefahr- gut-Beladung gemäß Erlass vom 9. April 1998
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 DIN 14 530, Teil 5	10,000 kg Allradantrieb 140 kW/190 PS	138.000,00	
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 DIN 14 530, Teil 11	13.500 kg Allradantrieb oder Straßenantrieb 202 kW/275 PS	185.000,00	
Hilfeleistungslösch- fahrzeug HLF 16 DIN 14 530, Teil 11	13.500 kg Allradantrieb oder Straßenantrieb 202 kW/275 PS	205.000,00	mit hyd. Zugeinrich- tung Nennzugkraft 50 kN

Fahrzeugart	Gesamtmasse Maximal Antriebsart max. Motor- leistung 2	zuwendungs- fähige Ausgaben in Euro	Bemerkungen
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr DIN 14 530, Teil 22	10.000 kg Allradantrieb 140 kW/190 PS	107.000,00	
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 DIN 14 530, Teil 20	12.500 kg Allradantrieb 180 kW/245 PS	143.000,00	
Hilfeleistungstanklösch- fahrzeug HTLF 16 DIN 14530, Teil 21	13.500 kg Allradantrieb 202 kW/275 PS	175.000,00	mit hyd. Zugeinrich- tung Nemzugkraft 50 kN Einsatzstellen- beleuchtung und Zu- satzbeladung gemäß HMdI
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 DIN 14 530, Teil 21	18.000 kg Allradantrieb 270 kW/365 PS	215.000,00	
Rüstwagen RW 1 DIN 14 555, Teil 1 + 2	10.000 kg Allradantrieb 140 kW/190 PS	170.000,00	wird nur in begrün- deten Fällen geför- dert
Gerätewagen-Gefahrgut GW-G 2 DIN 14 555, Teil 13	7.490 kg Straßenantrieb 115 kW/155 PS	194.000,00	inkl. <b>kompletter</b> Beladung
Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz GW-A/S	7.490 kg Straßenantrieb 115 kW/155 PS	189.000,00	inkl. kompletter Beladung
Drehleiter DLK 18-12 DIN 14 701, Teil 1—3	12.000 kg Straßenantrieb 180 kW/245 PS	332.000,00	
Drehleiter DLK 23-12 DIN 14 701, Teil 1—3	14.200 kg Straßenantrieb 210 kW/285 PS	445.000,00	
Schlauchwagen SW 2000 Tr DIN 14 565	10.000 kg Allradantrieb 140 kW/190 PS	102.000,00	max. 2 Fahrzeuge je Landkreis werden gefördert
Gerätewagen- Nachschub GW-N Doppelkabinen- Fahrgestell	7.490 kg Straßenantrieb 115 kW/155 PS	62.000,00	gemäß Baurichtlinie des HMdI vom 3. April 1996

863

## HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

## Teilnahme der Kassen des Landes und des Hessischen Competence Centers (HCC) am Lastschrifteinzugsverkehr (Auszahlungen)

Bezug: Erlass vom 6. Dezember 1995 (StAnz. 1996 S. 9)

Nach VV Nr. 30.3 letzter Satz zu § 70 LHO bedarf die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverkehr der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird künftig auf meine Einwilligung für die nachstehend aufgeführten Zahlungen im Einzelfall verzichtet:

- Postentgelte (zum Beispiel Porto, Paketzustellung, Postfach),
- Bezugsentgelte (zum Beispiel für Zeitschriften, Gesetzblätter),
- Rundfunk- und Fernsehgebühren,
- Leistungsentgelte für Telekommunikationsdienstleistungen (zum Beispiel Fernmelde-, Anschluss-, Leitungs- und Geräteentgelte für Einrichtungen),

- Grundbesitzabgaben an Städte und Gemeinden (zum Beispiel Grundsteuer, Müllabfuhr, Wasser, Abwasser),
- Steuerzahlungen an Finanzkassen (zum Beispiel Kraftfahrzeugsteuer),
- Ausgaben an Versorgungsunternehmen (zum Beispiel Gas, Strom, Fernwärme).

Ich bin damit einverstanden, dass die Dienststellen bzw. Buchungskreise in diesen Fällen in eigener Zuständigkeit im Benehmen mit der zuständigen Kasse bzw. mit dem HCC über die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverkehr entscheiden.

Die Einzugsermächtigung kann nur von der zuständigen Kasse bzw. dem HCC rechtsverbindlich erteilt werden. Im Übrigen bitte ich, VV Nr. 30.3 zu § 70 LHO zu beachten.

Mein Bezugsschreiben wird aufgehoben.

Wiesbaden, 10. September 2001

Hessisches Ministerium der Finanzen H 2104 A — 2000 — III C 44 — Gült.-Verz. 4311 — StAnz. 40/2001 S. 3507

## HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Anordnung über Zuständigkeiten bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Arbeits-, Berufsausbildungsund Praktikantenverträgen sowie über Zuständigkeiten nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 und dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) vom 6. Dezember 1995 im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 18. September 2001

Aufgrund des Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen und Abschn. II Nr. 4 der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen vom 17. September 1996 (StAnz. S. 3230) wird bestimmt:

§ 1

Die Befugnis zur Vertretung des Landes Hessen bei

- a) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Praktikantenverträgen,
- Abschluss, Änderung oder Beendigung von Berufsausbildungsverträgen,
- Abschluss, Änderung oder Beendigung von Arbeitsverträgen mit Arbeiterinnen und Arbeitern,
- d) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Arbeitsverträgen mit Angestellten der Vergütungsgruppen X bis I b des Bundes-Angestelltentarifvertrages

wird den Staatlichen Schulämtern, dem Amt für Lehrerausbildung und dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich übertragen. Die Vertretungsbefugnis nach Satz 1 erstreckt sich für das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus auch auf den Zuständigkeitsbereich der Landesstelle Hessen für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern.

§ 2

Die Staatlichen Schulämter, das Amt für Lehrerausbildung und das Hessische Landesinstitut für Pädagogik sind für ihren Zuständigkeitsbereich zuständig,

- 1. nach § 10 Abs. 1 BAT, § 12 Abs. 1 MTArb die Zustimmung zur Annahme von Belohnungen oder Geschenken bis zu einem Wert von 75 Euro (150 Deutsche Mark) im Einzelfall zu erteilen.
- 2. nach § 11 BAT in Verbindung mit § 78 Abs 1 und § 79 Abs. 5 des Hessischen Beamtengesetzes
  - a) die Übernahme und Fortführung einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst anzuordnen,
  - b) die Übernahme einer Nebentätigkeit zu genehmigen,
- nach § 13 MTArb die Zustimmung zur Ausübung einer Nebentätigkeit zu erteilen,
- 4. nach § 12 BAT, § 8 Abs. 6 MTArb Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter abzuordnen, zuzuweisen und zu versetzen,
- nach § 14 BAT, § 11 a MTArb in Verbindung mit den für die Beamten jeweils geltenden Vorschriften Ersatzansprüche gegen Angestellte sowie gegen Arbeiterinnen und Arbeiter geltend zu machen.
- nach § 17 Abs. 4 Satz 2 BAT, § 19 Abs. 2 MTArb Überstunden schriftlich anzuordnen,
- 7. nach § 36 Abs. 6 BAT, § 31 Abs. 6 MTArb über die Rückforderung und die Abstandnahme von der Rückforderung überzahlter Vergütungen und Löhne zu entscheiden, soweit nicht die Zuständigkeit der Zentralen Vergütungs- und Lohnstelle Hessen nach den Bezügezahlungsbestimmungen begründet wurde,
- nach § 39 BAT, § 45 MTArb die Ehrung der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter vorzunehmen, die eine Dienstzeit von fünfundzwanzig und vierzig Jahren vollendet haben,
- 9. nach Maßgabe der tarifrechtlichen Regelungen und der Anordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 11. September 1999 (GVBl. I S. 419) in der jeweils gültigen Fassung über Maßnahmen nach dem Hessischen Reisekostengesetz, dem Hessischen Umzugskostengesetz und der Hessischen Trennungsgeldverordnung zu entscheiden,

- 10. nach § 50 Abs. 1 und 2 BAT, § 55 Abs. 1 und 2 MTArb Sonderurlaub ohne Bezüge bzw. ohne Lohnfortzahlung zu gewähren,
- 11. nach § 52 BAT, § 33 MTArb über Anträge auf Arbeitsbefreiung zu entscheiden,
- 12. die Personalhauptakten der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter zu führen.

Die in Satz 1 aufgeführten Zuständigkeiten erstrecken sich für das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus auch auf den Zuständigkeitsbereich der Landesstelle Hessen für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern.

8 :

Für die Leiterinnen und Leiter der unmittelbar nachgeordneten Dienststellen bleiben die Vertretungsbefugnis nach § 1 und die unter § 2 Satz 1 Nrn. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 10 und 12 aufgeführten Zuständigkeiten dem Hessischen Kultusministerium vorbehalten. Die unter § 2 Satz 1 Nr. 11 aufgeführten Zuständigkeiten bleiben für die Leiterinnen und Leiter der unmittelbar nachgeordneten Dienststellen mit Ausnahme der Befugnis, sich bis zur Dauer von drei Arbeitstagen selbst von der Arbeit zu befreien, ebenfalls dem Hessischen Kultusministerium vorbehalten.

8 4

Es werden aufgehoben:

- die Anordnung über Zuständigkeiten bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Arbeits-, Berufsausbildungs- und Praktikantenverträgen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 9. Februar 1999 (StAnz. S. 708).
- die Anordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 und dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) vom 6. Dezember 1995 im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 15. Juli 1997 (StAnz. S. 2188), geändert durch Anordnung vom 9. Februar 1999 (StAnz. S. 709).

§ 5

- (1) Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 treten § 1 Satz 1 und § 2 Satz 1, soweit nicht die Staatlichen Schulämter und das Hessische Landesinstitut für Pädagogik betroffen sind, am 1. Oktober 2001 in Kraft.

Wiesbaden, 18. September 2001

Die Hessische Kultusministerin gez. Wolff — Gült.-Verz. 3200 — StAnz. 40/2001 S. 3508

865

## Genehmigung des Religionsgemeindesteuerbeschlusses der Frei-Religiösen Gemeinde Offenbach am Main für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2002

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1997 (GVBl. I S. 231), genehmige ich unter Bezugnahme auf den Beschluss der Außerordentlichen Gemeindeversammlung der Frei-Religiösen Gemeinde Offenbach am Main vom 10. November 1974 für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2002 einen Kirchensteuerhebesatz in Höhe eines Zuschlages von 9 Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer).

Wiesbaden, 10. September 2001

Hessisches Kultusministerium I B 1.2 — 873/6/4 — 9 — 36 StAnz. 40/2001 S. 3508

Genehmigung des Beschlusses der außerordentlichen Gemeindeversammlung der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main über die Erhebung des besonderen Kirchgeldes (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe) mit Wirkung vom 1. Januar 2002

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1997 (GVBl. I S. 231), genehmige ich die in der Sitzung der außerordentlichen Gemeindeversammlung der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main am 26. August 2001 beschlossene Tabelle über die Erhebung eines besonderen Kirchgeldes von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe) ab 1. Januar 2002:

//	Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen gemäß § 2 Abs. 5 EStG)	Jährliches besonderes Kirchgeld in
Stufe	Euro	Euro
1 '	30 000 bis 37 499	96
2	37 500 bis 49 999	156
3	50 000 bis 62 499	276
4.	62 500 bis 74 999	396
5	75 000 bis 87 499	540
- 6	87 500 bis 99 999	696
7	100 000 bis 124 999	840
8	125 000 bis 149 999	1 200
9	150 000 bis 174 999	1 560
10	175 000 bis 199 999	1 860
11.	200 000 bis 249 999	2 220
12	250 000 bis 299 999	2 940
13	300 000 und mehr	3 600

Wiesbaden, 10. September 2001

Hessisches Kultusministerium IB 1.2 — 873/6/4 — 9 — 35

StAnz. 40/2001 S. 3509

867

Genehmigung des Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1997 (GVBl. I S. 231), genehmige ich das von der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck am 11. Mai 2001 beschlossene Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Wiesbaden, 10. September 2001

Hessisches Kultusministerium I B 1.2 — 873/6/4 — 2 — 44 StAnz. 40/2001 S. 3509

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 11. Mai 2001

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 11. Mai 2001 in Hofgeismar folgendes Kirchengesetz beschlossen:

### Artikel 1

Die Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes über die Einführung einer neuen Finanzverfassung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 26. November 1997 (KABl. S. 211) wird wie folgt geändert:

 Die Tabelle für das besondere Kirchgeld gemäß § 2 Abs. 2 Buchst. d) der Kirchensteuerordnung (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe) wird wie folgt neu gefasst:

Tabelle für das besondere Kirchgeld gemäß § 2 Abs. 2 Buchst. d der Kirchensteuerordnung (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe)

Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG)		Jährliches Kirchgeld	
Stufe	Euro	Euro	
1	30 000 bis 37 499	96	
2	37 500 bis 49 999	156	
3	50 000 bis 62 499	276	
4	62 500 bis 74 999	396	
5	75 000 bis 87 499	540	
6	87 500 bis 99 999	696	
7	100 000 bis 124 999	840	
8	125 000 bis 149 999	1 200	
. 9	150 000 bis 174 999	1 560	
10	175 000 bis 199 999	1 860	
11	200 000 bis 249 999	2 220	
12	250 000 bis 299 999	2 940	
13	über 300 000	3 600	

- In § 10 Abs. 4 Buchst. a) wird der Geldbetrag "12,—DM" durch den Geldbetrag "6,— Euro" ersetzt.
- In § 10 Abs. 4 Buchst. b) wird der Geldbetrag "6,— DM" durch den Geldbetrag "3,— Euro" und der Geldbetrag "30,— DM" durch den Geldbetrag "15,— Euro" ersetzt.
- In § 10 Abs. 4 Buchst. c) wird der Geldbetrag "30,—DM" durch den Geldbetrag "15,—Euro" und der Geldbetrag "600,—DM" durch den Geldbetrag "300,— Euro" ersetzt.

## Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

868

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Germanistik der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Aufbaustudiengang "Deutsch als Fremdsprache" mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 3. Juni 1983;

hier: Fünfter Änderungsbeschluss vom 28. Juni 2000

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) habe ich mit Erlass H I 4.1-422/03/05.10.04-04 vom 31. Juli 2001 die Änderung der o. a. Diplomprüfungsordnung vom 28. Juni 2000 genehmigt. Sie wird nachstehend bekannt gemacht.

Wiesbaden, 11. September 2001

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst H I 4.1 — 422/03/05.10.04 — 04 StAnz. 40/2001 S. 3509 Fünfter Beschluss des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 28. Juni 2000 zur Änderung der "Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Germanistik der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Aufbau-studiengang "Deutsch als Fremdsprache" mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 3. Juni

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 - Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen hat am 28. Juni 2000 beschlossen, die Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Germanistik der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Aufbaustudiengang "Deutsch als Fremdsprache" mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 3. Juni 1983 (ABL 1984 S. 107), zuletzt geändert am 30. Juni 1999 (StAnz. 2000 S. 2411), wie folgt zu ändern:

- 1. Die Überschrift der Ordnung wird wie folgt geändert:
  - "Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs 05 Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Aufbaustudiengang 'Deutsch als Fremdsprache' mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 3. Juni 1983"
- 2. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - "(1) Der Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur bildet einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, des Studienplanes und der Prüfungsordnung.
- § 4 Abs. 2 wird nach Vorgabe der Übergangsbestimmungen wie folgt geändert:
  - "(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
  - dem Dekan.
- \* Die Bezeichnung von Personen und Funktionsträgern in dieser Ord-nung gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.

- 2. drei weiteren Professoren, wovon mindestens zwei dem Fachgebiet Germanistik angehören müssen,
- einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und
- 4. einem Studenten

des Fachbereichs."

- § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - "(4) Der Prüfungsausschuss wählt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Kreis der Professoren der beteiligten Fachgebiete.
- 5. ANLAGE 1 wird wie folgt geändert:

## "ANLAGE 1

zur Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs 05.- Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Aufbaustudiengang ,Deutsch als Fremdsprache' mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 3. Juni 1983"

6. ANLAGE 2 wird wie folgt geändert:

## "ANLAGE 2

zur Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Aufbaustudiengang ,Deutsch als Fremdsprache' mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache)"

7. ANLAGE 3 wird wie folgt geändert:

## "ANLAGE 3

zur Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Aufbaustudiengang ,Deutsch als Fremdsprache' mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 3. Juni 1983"

Gießen, 14. August 2001

Prof. Dr. Wilfried Floeck Dekan des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

869

## Vordrucke für die bauaufsichtlichen Verfahren;

Euroumstellung

Bezug: Erlasse vom 26. März 1996 (StAnz. S. 1296) und

· 16. März 2000 (StAnz. S. 1167)

Die in den Vordrucken

"Bauantrag, Bauvoranfrage"

– Vordruck BAB 01 — 03/00 ---

"Baugenehmigung"

Vordruck BAB 21 - 03/96 --

"Baugenehmigung mit Befreiungsbescheid"

- Vordruck BAB 22 — 03/96

"Befreiungsbescheid"

Vordruck BAB 23 — 03/96 —

"Mitteilung über Prüfauftrag für bautechnische Nachweise im normalen Verfahren nach § 66 HBO für die Bauherrschaft" — Vordruck BAB 29 — 03/96 —

"Mitteilung über Prüfauftrag für bautechnische Nachweise im normalen Verfahren nach § 66 HBO für die Akten der Bauaufsicht"

- Vordruck BAB 30 — 03/96 —

"Prüfauftrag bautechnische Nachweise im normalen Verfahren nach § 66 HBO für Prüfamt/Prüfingenieur/in"

- Vordruck BAB 31 -- 03/96

"Verwaltungskostenermittlung"

Vordruck BAB 32 - 03/96

enthaltene Währungsbezeichnung "DM" ist ab dem 1. Januar 2002 durch die Währungsbezeichnung "EUR" zu ersetzen.

Da die Hessische Bauordnung novelliert wird, ist eine Neufassung der Vordrucke zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Es bestehen deshalb keine Bedenken, wenn Restbestände der o. a. Vordrucke ab dem 1. Januar 2002 entsprechend handschriftlich abgeändert werden. Beim Nachdruck dieser Vordrucke ist die ab dem 1. Januar 2002 geltende Währungsbezeichnung "EUR" zu verwen-

Wiesbaden, 7. September 2001

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung VII 1 — A — 64 a 02/23 — 1/2001 StAnz. 40/2001 S. 3510

870

## Festsetzung der Bauaufsichtsgebühren;

hier: Bekanntgabe der durchschnittlichen Rohbaukosten Bezug: Mein Erlass vom 21. August 2001 (StAnz. S. 3252)

Die Anlage des Erlasses wird wie folgt berichtigt:

Unter Nr. 4 Kindergärten wird in Spalte 4 (€) die Zahl "295" durch "150" ersetzt.

In der Bekanntmachung im Staatsanzeiger wird unter a) die Einheit "je m² umbauten Raumes" durch "je m³ umbauten Raumes" ersetzt.

Wiesbaden, 17. September 2001

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung VII 3-1 — 64 a 04/01 — 8/01 StAnz. 40/2001 S. 3510

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

871

# Verwaltungsvorschrift für die Überwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen

Zur Durchführung der Überwachung der Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen im Rahmen des § 74 des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege, Regionalentwicklungsund Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), wird Folgendes bestimmt:

## 1. Anlagenprüfung

- (1) Alle nach § 50 des Hessischen Wassergesetzes genehmigungspflichtigen Abwasserbehandlungsanlagen sowie die in Nr. 1 Abs. 4 dieser Verwaltungsvorschrift genannten Anlagen unterliegen im Rahmen der Wasseraufsicht der Anlagenprüfung (Betriebsprüfung) durch die zuständige Wasserbehörde.
- (2) Im Rahmen der Betriebsprüfung ist festzustellen, ob die jeweils in Betracht kommenden wasserrechtlichen Vorschriften sowie die Regelungen des Genehmigungs- und Erlaubnisbescheides eingehalten werden.
- (3) Die Betriebsprüfungen für Anlagen, bei denen auch staatliche Abwasseruntersuchungen durchgeführt werden, sind im Regelfall nur anlassbezogen erforderlich, wenn dies aufgrund der Ergebnisse der Eigenüberwachung oder der staatlichen Abwasseruntersuchungen sowie sonstiger Hinweise auf nachteilige Umweltauswirkungen geboten ist. Entsprechende Hinweise können sich bei indirekten Abwassereinleitungen auch aus den Untersuchungen durch staatlich anerkannte Untersuchungsstellen für Abwasser ergeben. Je nach der Bedeutung der einzelnen Anlage und dem möglicherweise vorhandenen Gefährdungspotenzial, können auch regelmäßige Betriebsprüfungen erforderlich sein.
- (4) Für Mischwasser- und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Entlastungsanlagen stellt die Wasserbehörde in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotenzial und auf der Basis einschlägiger Unterlagen der Betreiber dieser Anlagen Prüfpläne zu Häufigkeit und Umfang der erforderlichen Betriebsprüfungen für ihren Zuständigkeitsbereich auf.
- (5) Die Niederschriften der Betriebsprüfungen sind dem Unternehmer der Anlage zuzuleiten. Falls bauliche oder betriebliche Mängel, Mängel bei der Eigenüberwachung oder Abweichungen von Bedingungen und Auflagen der wasserrechtlichen Bescheide festgestellt werden, ist der Unternehmer der Anlage durch die zuständige Wasserbehörde unter Fristsetzung aufzufordern, den Beanstandungen abzuhelfen.

## 2. Abwasseruntersuchungen

Die Einhaltung der im Erlaubnisbescheid festgelegten Überwachungswerte wird durch regelmäßige Abwasseruntersuchungen überprüft. Der Umfang dieser Untersuchungen orientiert sich an dem Erlaubnisbescheid. Die Abwasseruntersu-

chungen sollen zumindest zweimal jährlich erfolgen. Häufigere Untersuchungen können in Abhängigkeit von der Emissionsgefährdung, des Abflusses, der Gewässerrelevanz, der Einhaltung der Anforderungen, der Reinigungsleistung und der Eigenkontrollmessungen erforderlich sein.

Die Abwasseruntersuchungen werden, mit Ausnahme der im Einzelfall erforderlichen Untersuchungen in den Anwendungsbereichen der Anhänge 49, 50 und 52, durch die oberen Wasserbehörden durchgeführt.

Die praktische Durchführung der staatlichen Abwasseruntersuchungen wird in dem "Merkblatt zur staatlichen Abwasseruntersuchung der Einleitungen in Hessen", das als Arbeitshilfe dient, beschrieben. Dieses Merkblatt kann wie folgt bezogen werden:

a) Internet:

Download über die Homepage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (HMULF):

"www.mulf.hessen.de",

b) Postanschrift: Hessisches Ministerium für Umwelt,

Landwirtschaft und Forsten Abteilung III Mainzer Straße 80

Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden

(Bezug des Merkblattes gegen Übersendung eines adressierten und mit 3 DM frankierten

Umschlages DIN C4).

## 3. Kosten

Für die Kostentragungspflicht der Anlagenüberwachung gilt § 76 HWG.

In den Fällen der Nr. 1 Abs. 1 besteht die Kostentragungspflicht, auch wenn kein Verstoß gegen Festsetzungen festgestellt wurde, in dem im Erlaubnisbescheid genannten Umfang. Für Mischwasser- und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Entlastungsanlagen ist die Durchführung der Prüfung nach dem aufgestellten Prüfplan die Grundlage für die Kostentragungspflicht.

## 4. Aufhebung von Vorschriften

Die Verwaltungsvorschrift über die Überwachung der Abwasseranlagen, Abwassereinleitungen und der oberirdischen Gewässer vom 21. März 1991 (StAnz. S. 929) wird mit In-Kraft-Treten dieser Verwaltungsvorschrift aufgehoben.

## 5. Befristung

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Oktober 2001 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2006 außer Kraft.

Wiesbaden, 10. September 2001

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten III 5/III 6 - 79 f 02.21 - 3581/01StAnz. 40/2001 S. 3511

872

DARMSTADT

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung zur Änderung der Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Stadtwald Wiesbaden zu Bannwald vom 28. August 2001

Aufgrund des § 22 Abs. 2 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), in Verbindung mit § 1 und § 8 Abs. 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des

Hessischen Forstgesetzes (Verordnung über die Erklärung zu Schutzwald, Bannwald und Erholungswald und die Walderhaltungsabgabe) vom 18. Februar 1980 (GVBl. I S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), wird verordnet:

## Artikel 1

Die Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Stadtwald Wiesbaden, zu Bannwald

vom 25. September 1997 (StAnz. S. 3815 ff.), wird wie folgt geändert:

- 1. Ziffer I Nr. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) "Abteilung 507 D Flächengröße 0,8250 ha Abteilung 507 E (tlw.) Flächengröße 6,7143 ha" wird durch

"Abteilung 507 D (tlw.) Flächengröße 0,4240 ha Abteilung 507 E Flächengröße 7,1953 ha" ersetzt.

- b) Die Angabe "732.3881 ha" zur Gesamtfläche des Bannwaldes wird durch die Angabe "732.4681 ha" ersetzt.
- Die Angabe "722.8211 ha" zur Eigentumsfläche der Stadt Wiesbaden wird durch die Angabe "722.9011 ha" ersetzt.
- Ziffer I Nr. 3 erhält folgende Fassung:

"Die örtliche Lage des Bannwaldes ergibt sich aus der zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000.

Die Grenzen des Bannwaldes sind in einer Abgrenzungskarte im Maßstab 1:10 000 festgelegt, in der der Bannwald mit einer roten Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird vom Regierungspräsidium Darmstadt — Obere Forstbehörde —, Wilhelminenstraße 1—3, 64283 Darmstadt, archivmäßig verwahrt. Eine Ausfertigung dieser Karte liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten — Stadtforstamt —, Kapellenstraße 99, 65193 Wiesbaden. Die Karten können dort von jeder Person während der Dienststunden eingesehen werden,"

## Artikel 2

Diese Verordnung wird am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen wirksam, soweit sie bis dahin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht ist; andernfalls wird sie am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Darmstadt, 28. August 2001

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Die ke Regierungspräsident

StAnz. 40/2001 S. 3511

873

Verordnung zur Änderung der "Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage "Tiefbrunnen der Gemeinde Brachttal, Ortsteil Hellstein, Main-Kinzig-Kreis", vom 1. Februar 2001 (StAnz. S. 1735) vom 10. September 2001

Der § 3 der Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage "Tiefbrunnen" der Gemeinde Brachttal, Ortsteil Hellstein, Main-Kinzig-Kreis, vom Februar 2001 wird wie folgt geändert:

## Zone I

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 2 Nr. 55 der Gemarkung Hellstein.

Die Zone II erstreckt sich auf die Flur 2 (teilweise) der Gemarkung Hellstein, auf die Flur 3 (teilweise) der Gemarkung Schlierbach und auf die Flur 21 (teilweise) der Gemarkung Udenhain.

Die Zone III erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Hellstein, Neuenschmidten, Schlierbach und Udenhain der Gemeinde Brachttal und auf Teile der Gemarkung Untersotzbach der Gemeinde Birstein.

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 10. September 2001

Regierungspräsidium Darmstadt gez. Dieke Regierungspräsident

StAnz. 40/2001 S. 3512

874

## Genehmigung der "Stiftung I.G. Farbenindustrie", Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungsverfassung vom 11. September 2001 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts "Stiftung I.G. Farbenindustrie", Sitz in  $\bar{F}$ rankfur $\bar{t}$  am Main, genehmigt.

Darmstadt, 13. September 2001

Regierungspräsidium Darmstadt III 21.1 — 25 d 04.11 — (12) — 450 StAnz. 40/2001 S. 3512

875

## Vorhaben der WISA GmbH, Alzenau

Die WISA GmbH, Alzenau, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes mit Kraft-Wärme-Kopplung zur energetischen Verwertung von Gebrauchtholz (Altholz)\* und von Grünschnitt-Holzanteilen aus der Landschaftspflege mit einer Feuerungswärmeleistung von 39,2 MW, entsprechend ca. 13,45 Mg Brennstoffeinsatz je Stunde, einschließlich eines Brennstofflagers, in

Frankfurt am Main

Gemarkung: Fechenheim

Flur: 10 Flurstück:

Anschrift:

13/22

Hanauer Landstraße 526 (Werksgelände der Firma

Clariant GmbH)

gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit Spalte 1. Nr. 8.2 in Verbindung mit 8.1 und 1.2 des Anhanges zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen — 4. BIm-SchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), drr Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG sowie § 9 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom **16. Oktober** 2001 bis 15. November 2001 (einschließlich) bei den Offenlegungsorten

- Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau, Willy-Brandt-Straße 23, Zimmer 104. 63450
- Regierungspräsidium Darmstadt. Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt am Main, Gutleutstraße 114, Zimmer 10.6.43, 60327 Frankfurt am Main,
- Magistrat der Stadt Offenbach. Rathaus, Offenlegungsstelle, Berliner Straße 100, Erdgeschoss, 63065 Offenbach am Main.
- Magistrat der Stadt Maintal, Rathaus, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Klosterhofstraße 4—6, Zimmer A.11, 63477 Maintal-Hochstadt,
- Magistrat der Stadt Mühlheim am Main, Rathaus, Zimmer 220, Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main,

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen wer-

Innerhalb der Zeit vom 16. Oktober 2001 (erster Tag) bis 29. November 2001 (letzter Tag) können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der Genehmigungsbehörde oder bei den auslegenden Behörden/Stellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung be-

Soweit Name und Anschrift vor Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Name und Anschrift von Einwendern sowie die Einwendungen können bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Genehmigungsantrag automatisiert bearbeitet werden. Anschließend werden die Daten gelöscht.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beru-

Die innerhalb der Einwendungsfrist bei den o. g. Behörden/Stellen eingegangenen Einwendungen werden auf einem Erörterungstermin erörtert. Der Termin soll unter anderem insbesondere denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Der Erörterungstermin beginnt am 16. Januar 2002 um 9.00 Uhr im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt am Main, Gutleutstraße 114, Zimmer 0.6.60/61, 60327 Frankfurt am Main.

Der Erörterungstermin kann an den Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet jedoch in jedem Falle dann, wenn sein Zweck erreicht ist.

Gesonderte Einladungen zu dem Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hanau, 17. September 2001

Regierungspräsidium Darmstadt IV/Hu = 43.1 = Ap = WIS = 1067/12Gen 9/01

StAnz. 40/2001 S. 3512

Altholzkategorien A I bis A IV gemäß Referentenentwurf einer Altholzverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Stand 28. Februar 2000

http://www.hmu.de/sachthemen/abfallwirtschaft/altholz.htm.

# Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aschenberg" vom 7. Septem-

Aufgrund von § 16 Abs. 2 und von § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes zur Reform der Landwirtgeandert durch Arther 36 des Gesetzes zur herbind ab Zunch zur schafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalent-wicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

## Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aschenberg" vom 4. April 1974 (Fritzlar-Homberger-Allgemeine vom 11. April 1974) wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für die in den Karten im Maßstab 1:10 000 mit doppelter Schraffur kenntlich gemachten Flächen aufgehoben (Anlage 1). Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie werden zusammen mit der Abgrenzungskarte zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aschenberg" vom Regierungspräsidium Kassel — obere Naturschutzbehörde — Steinweg 6, 34117 Kassel, archivmäßig verwahrt. Archivmäßig verwahrte Abschriften dieser Karten befinden sich beim Kreisausschuss - untere Naturschutzbehörde -- des Landkreises Schwalm-Eder, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze).

Die Karten können bei der oberen Naturschutzbehörde und der genannten unteren Naturschutzbehörde von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Die örtliche Lage der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Bereiche ergibt sich aus den als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarten im Maßstab  $1:50\ 000.$ 

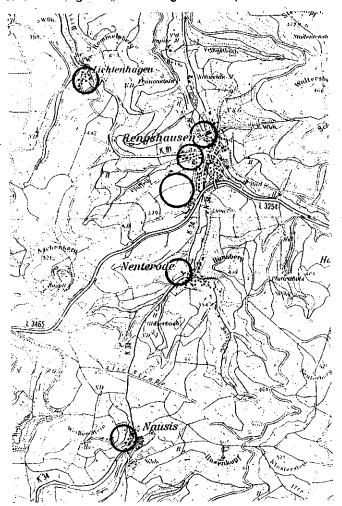
## Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kassel, 7. September 2001

Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde – gez. Scheibelhuber Regierungspräsidentin StAnz. 40/2001 S. 3513

Anlage 2, Übersichtskarte im Maßstab 1:50 000, Bestandteil der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Aschenberg" vom 7. September 2001



Gemeinde Knüllwald

Gemarkungen Lichtenhagen; Rengshausen; Nenterode und Nau-

Auszüge aus Top. Karte, Maßstab 1:50 000, Blätter Nr. L 4922, L 5122 des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 01 - 1 - 007

Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet "Edersee" — vom 11. September 2001

Aufgrund von § 16 Abs. 2 und von § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

### Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Edersee" vom 30. Oktober 1968 (StAnz S. 1822), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 1998 (StAnz. S. 1139), wird wie folgt geändert:

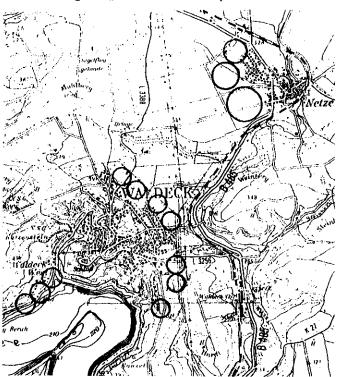
Die Verordnung wird für die in Karten im Maßstab 1:10 000 mit doppelter Schraffur kenntlich gemachten Flächen aufgehoben (Anlage 1). Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie werden zusammen mit der Abgrenzungskarte zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Edersee" vom Regierungspräsidium Kassel — obere Naturschutzbehörde — Steinweg 6, 34117 Kassel, archivmäßig verwahrt. Abschriften dieser Karten befinden sich bei dem Kreisausschuss — untere Naturschutzbehörde — des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach. Die Karten können bei den genannten Naturschutzbehörden von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Die örtliche Lage der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Bereiche ergibt sich aus den als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarten im Maßstab 1:50 000.

## Artikel 2

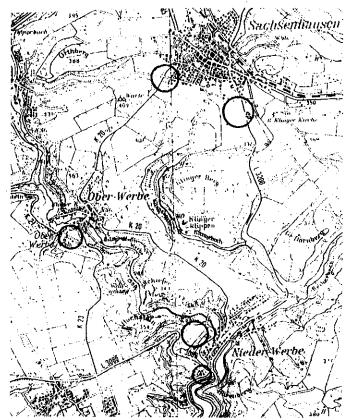
Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Kassel, 11. September 2001

Regierungspräsidium Kassel
— Obere Naturschutzbehörde —
gez. Scheibelhuber
Regierungspräsidentin
StAnz. 40/2001 S. 3514

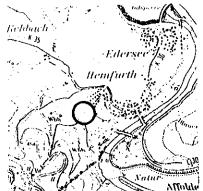
Anlage 2, Übersichtskarte im Maßstab 1:50 000, Bestandteil der Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Edersee" vom 11. September 2001



Stadt Waldeck Stadtteile Waldeck und Netze



Stadt Waldeck Stadttelle Ober-Werbe, Sachsenhausen, Nieder-Werbe



Gemeinde Edersee Ortsteil Hemfurth

Auszüge aus Top. Karte, Maßstab 1:50 000, Blätter Nr. L 49.20, L 4920, 4720 und 4718 des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 01 - 1 - 007

## HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

# Sonderlehrgang des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar Frankfurt am Main beginnt im Februar 2002 ein Sonderlehrgang "Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder (SoLAdA 1/02)" (Sonderlehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse)

Zu diesem Lehrgang sind noch Anmeldungen möglich.

Sie können ab sofort schriftlich an die Anschrift des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main, Niddagaustraße 32—38, 60489 Frankfurt am Main

oder per Fax: 0 69/7 89 47 48

per E-Mail: VS-Frankfurt@t-online.de

margarete.liebermann@verwaltungsseminar-

ffm.de

erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Liebermann:

Telefon: 0 69/97 84 61-14.

Frankfurt am Main, 17. September 2001

Hessischer Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

StAnz. 40/2001 S. 3515

# AUSBILDUNG DER AUSBILDERINNEN UND AUSBILDER — SoLAdA —

SoLAdA 1/02

Themenschwerpunkte Sonderlehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (SoLAdA):

Lernfeld 1: Allgemeine Grundlagen legen

Lernfeld 2: Ausbildung planen

Lernfeld 3: Auszubildende einstellen

Lernfeld 4: Am Arbeitsplatz ausbilden

Lernfeld 5: Lernen fördern

Lernfeld 6: Gruppen anleiten

Lernfeld 7: Ausbildung beenden

Termine Beginn:

1. 2. 2002 Fr.

Dauer 15 Tage

120 Stunden

Uhrzeit 8:00 bis 15:00 Uhr

Kosten 600,00 €

Zielgruppe

Angestellte und verbeamtete Ausbilderinnen und Ausbilder im öffentlichen Dienst, die in den nach dem Berufsbildungsgesetz geregelten Ausbildungsberufen ausbilden, müssen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16.

Februar 1999 (BGBL IS. 157) den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

nachweisen.

Dieser Lehrgang bereitet auf die Prüfung vor, die gemäß der Prüfungsordnung vom 23. September 1998 (StAnz. 1999 S. 7) am Verwaltungsseminar abgelegt werden kann.

Seminarleitung Ulrike Füllenbach

Gabriele Oßwald

Rainer Fliegel Rainer Herbert Peter Scholz

Erich Steinmetz

Hinweise Anmeldungen sind jederzeit möglich, da die Lehrgänge fortlaufend eingerichtet werden.

Auskünfte zu diesem Angebot geben Ihnen

gerne

Margarete Liebermann, Tel. 0 69/97 84 61-14,

E-Mail: margarete.liebermann@verwaltungs-seminar-ffm.de (Organisation, Prüfung, Ter-

mine) und

Erich Steinmetz, Tel. 0 69/97 84 61-17,

E-Mail: erich.steinmetz@verwaltungsseminar-

ffm.de (Themen, Inhalte)

## **BUCHBESPRECHUNGEN**

Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht. Vorschriftensammlung mit erläuternder Einführung. Von Dr. Helmut Weidelener, Fritz Hemberger unter Mitarbeit von Walter Königbauer. 6., neu bearb. Aufl., 2001, XX, 534 S., 18 × 12 cm, kart., 54 DM. Verlagsgruppe Jehle Rehm, München. ISBN 3-7825-0410-0

Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 wurde das aus dem Jahre 1913 stammende und mehrfach geänderte Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) in das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) umbenannt und ebenso wie die entsprechenden Bestimmungen im Ausländergesetz und des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit geändert. Die wesentlichen Neuerungen sind zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten; einzelne Bestimmungen gelten bereits seit 24. Juli bzw. 1. August 1999.

Staatsangehörigkeitsrechtliche Vorschriften finden sich darüber hinaus in zahlreichen anderen Gesetzen. Insoweit fällt es nicht leicht, sich schnell und ohne Probleme in den geltenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen zurechtzufinden. In dem Vorwort weist einer der Autoren auf die Neuregelungen und die erst im Oktober 2000 beschlossenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, welche für einen einheitlichen Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts unabdingbar sind, hin. Neben einem informativen historischen Überblick befasst sich das Werk in der Einführung mit den staatsangehörigkeitsrechtlichen Grundsätzen und enthält Erläuterungen zum Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit sowie zu den einschlägigen Verwaltungsregelungen. Hierbei gehen die Autoren auf die jeweiligen Neuerungen ein.

Die Zusammenstellung der staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschriften beinhaltet sowohl das geltende Staatsangehörigkeitsgesetz als auch die ursprüngliche Fassung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgeset-

zes sowie die zahlreichen Änderungen in zeitlicher Reihenfolge und mit dem Hinweis, ab welchem Zeitpunkt die jeweilige Änderung in Kraft getreten ist. Dadurch entfällt eine zeitaufwändige Suche in zahlreichen Gesetzesblättern, wenn es bei der Beurteilung einer staatsangehörigkeitsrechtlichen Frage wegen eingetretener Gesetzesänderungen entscheidend auf die frühere Rechtslage ankommt. Das Werk enthält ferner Auszüge aus dem Ausländergesetz, in der geltenden sowie der bis 31. Dezember 1999 geltenden Fassung, die Gesetze zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit nebst Anderungen, die Regelungen zu den Sammeleinbürgerungen, zu Art. 116 GG, zu Personen mit besonderem Status, wie heimatlose Ausländer, Asylberechtigte und Staatenlose sowie zur Verminderung von Mehrstaatigkeit. Aufgenommen wurden ebenso die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, die Verfahrensregelungen, inkl. der Zuständigkeitsregelungen der Länder. Auch fehlen die Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung und das Staatsangehörigkeitsgesetz der ehemaligen DDR sowie zwischenstaatliche Abkommen nicht. Abschließend enthält das Werk eine Zusammenstellung der Vereinbarungen mit anderen Staaten über den Austausch von Mitteilungen in Staatsangehörigkeitsurkunden und Reisepässen und ein ausführliches Stichwortverzeichnis. Als Nachtrag Nr. 1 wurde ein Auszug aus dem Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften beigefügt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass dem Anliegen der Autoren, allen, die sich mit staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragen befassen, ein leicht zu handhabendes Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen, mit diesem auf die praktische Rechtsanwendung zugeschnittenen Werk, das den Umgang mit dieser Materie spürbar erleichtert, Rechnung getragen wird.

Amtfrau Sabine Brink

Umzugskostenrecht des Bundes. Begr. von Kopicki/Irlenbusch, fortgef. von R. Biel. Loseblattkommentar, 59. Erg.Lfg., 302 S., 60. Erg.Lfg., 296 S., 61. Erg.Lfg., 294 S., 62. Erg.Lfg., 224 S. Gesamtwerk 2201 S., 137 DM. Verlag Reckinger & Co., Siegburg. ISBN 3-7922-0154-2

Im Rahmen der bundesweit laufenden Verwaltungsreform und dem damit verbundenen organisatorischen Umbau der Verwaltung werden viele Bedienstete einen neuen Dienstort erhalten. Ein Teil der aus diesem Grund abgeordneten, versetzten usw. Bediensteten wird — gegebenenfalls nach vorübergehender doppelter Haushaltführung — eine Wohnung am neuen Dienstort oder dessen Umgebung beziehen. Der Dienstherr steht für die dadurch veranlassten Kosten bis zum Bezug der neuen Wohnung mit Trennungsgeld, für den Umzug mit Umzugskostenvergütung ein, allerdings nach Maßgabe einschränkender Vorschriften. Damit wird den Bediensteten, von denen mehr denn je Mobilität erwartet wird, wenigstens ein äußerer Ausgleich für das Verlassen des gewohnten Lebenskreises gewährt. Einen beruflichen Aufstieg kann er von der Versetzung usw. durchweg nicht erwarten.

Bei einem beruflich veranlassten Wohnungswechsel können bei außerhalb des öffentlichen Dienstes tätigen Arbeitnehmern die tatsächlichen Umzugskosten grundsätzlich bis zur Höhe der Beträge als Werbungskosten berücksichtigt werden, die nach dem Bundesumzugskostenrecht höchstens als Umzugskostenvergütung gezahlt werden können. Dies gilt auch für Auslandsumzüge.

Die vorstehenden Anmerkungen lassen die weit reichende Bedeutung des Umzugskostenrechts für Arbeitnehmer allgemein erkennen. Sie sollten eine Vorstellung haben, in welchem Umfang der Diensthert bzw. Arbeitgeber für Umzugskosten eintritt bzw. sie die letzteren dem Finanzamt gegenüber geltend machen können. Hinsichtlich der Berücksichtigungsfähigkeit von Kosten einer doppelten Haushaltführung unterscheiden sich dagegen Trennungsgeldrecht und Steuerrecht teilweise erheblich, wobei Gemeinsamkeit erst wieder hinsichtlich der Steuerpflicht der über zwei Jahre hinaus bezogenen Entschädigungen eintritt.

Der auch mit Gewinn für Länder und Kommunen benutzbare Kommentar von Biel gibt Antworten auf nahezu alle, auch komplizierte Fragen des Umzugs- und Trennungsgeldrechts. Er geht fundiert und überlegt auf denkbare Sachverhalte ein, und ist ausgesprochen praxisbezogen ausgerichtet. Auch daran, dass eine einmal bezogene Position außerst selten korrigiert werden muss, ist seine Qualität zu erkennen. An der kurzen Abfolge von Ergänzungslieferungen ist das Bemühen um Aktualität erkennbar.

Schwerpunkt der 59. Ergänzungslieferung ist die Neukommentierung der §§ 6 bis 10 TGV. Ferner wird die Darstellung des Auslandsumzugskostenrechts unter Berücksichtigung von Rechtsänderungen und neueren Verwaltungsanweisungen überarbeitet. Auf den für den Anspruch auf Trennungstage- und Trennungsübernachtungsgeld so wichtigen Begriff des "Beibehaltens einer Wohnung" wird vertiefend eingegangen.

Aus der 60. Ergänzungslieferung fallen neben der Einarbeitung neuerer Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen besonders die Anmerkungen zur Zusage der Umzugskostenvergütung bei sogenannten Endumzügen (§ 4 Abs. 3 BUKG) nach Ende der Arbeitsphase der Altersteilzeit, zur Durchführung der Berechnung von Montagekosten, Vorlage der Umzugsgutliste und zum Ablauf der Bezugsdauer von Mietbeiträgen auf.

Die 61. Ergänzungslieferung aktualisiert die Wiedergabe der einschlägigen Rechtsvorschriften (besonders des Tarifvertragsrechts). Im Kommentar zum BUKG wird auf Fragen beim Ersatz von Maklergebühren eingegangen, wobei interessanterweise die Zulässigkeit der Berechenbarkeit dieser Gebühren sehr häufig die Gerichte beschäftigt. Aus dem Kommentarteil zum Trennungsgeldrecht sind die Anmerkungen zur Zweitwohnungsteuer für berufsbedingte Nebenwohnungen und zum Höchstbetrag der Fahrkostenerstattung bei täglicher Rückkehr zum Wohnort interessant.

In der 62. Ergänzungslieferung steht wiederum das Auslandsumzugskostenrecht im Vordergrund. Auch die Wiedergabe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften wird à jour gehalten. Nicht überlesen werden sollte der Hinweis des Verfassers, dass eine Dienstreise zum Wohnort nicht den Anspruch auf Reisebeihilfe (§ 5 TGV) berührt.

Regierungsdirektor Gottfried Nitze

Bundesbesoldungsgesetz. Kommentar. Begr. von Dr. Bruno Schwegmann, Prof. Dr. Rudolf Summer, fortgef. von Prof Dr. Rudolf Summer, Dr. Elmar Stelzer, Theodor Sander, Hans Mayer, Dr. Herwig v. Zwehl, Angela Massner, Frank Dahmen. Loseblattsammlung, 96. und 97. Erg. Liefg., 304/300 S. 124,70/123 DM; Gesamtwerk 4992 S., 5 Kunststoffordn., 298 DM. Verlagsgruppe Jehle Rehm, München. ISBN 3-8073-0166-6

Die 96. Ergänzungslieferung bringt das Werk auf den Stand vom 1. März 2001. In die Lieferung wurden Änderungen zu § 4 BBesG eingearbeitet, die sich aus der Rechtsprechung des BVcrwG zur Beurlaubung unter Wegfall der Dienstbezüge ergeben haben. § 6 Abs. 2 ist durch das BBVAnpG 2000 neu gefasst worden. § 14 a wurde unter Berücksichtigung eines Aufsatzes von Battis und des Rundschreibens des

BMI vom 14. Dezember 2000 (GMBl. 2001 S. 98) überarbeitet. Eine Änderung des § 73 S. 1 hat sich durch die Veränderung der Frist bis zum 31. Dezember 2005 ergeben. Die Verordnungstexte der §§ 2 und 14 der 2. BesÜV sind durch Anhebung der Prozentsätze und die Verlängerung der Laufzeit der Verordnung bis zum 31. Dezember 2005 durch das BBVAnpG 2000 geändert worden. In die Kommentierung der 2. BesÜV ist die aktuelle Rechtsprechung eingearbeitet worden. Die Besoldungstabellen sind nach In-Kraft-Treten des BBVAnpG 2000 ebenfalls aktualisiert worden. Des Weiteren wird die Aufnahme des BBesGVwV-Entwurfs, welches das BMI mit Schreiben vom 26. Juli 2000 bekannt gegeben hat, fortgesetzt. Im Einzelnen sind in diese Lieferung aufgenommen die BBesGVwV-Entwürfe zu §§ 3 a und 7 sowie vorgeschene Änderungen bei den VwV zu §§ 6, 9 a, 12, 28 und 29. Bei Rn. 10 d zu § 28 BBesG wurde ferner ein Hinweis auf eine Entscheidung des BayVGH zur Anerkennung einer Tätigkeit in öffentlichen Diensten eines anderen EG-Staates angefügt.

Die Erläuterungen zu Vorbemerkungen Nr. 4 a, 5 a und 6 BBesO A/B wurden mit Hinweis auf Konkurrenzen zu bestimmten Erschwerniszulagen versehen. Außerdem ist das Urlaubsgeldgesetz (Teil III/4) dem aktuellen Stand angepasst worden.

Schließlich sind die Änderungen der EZulV durch die Verordnung vom 25. Oktober 2000 eingearbeitet worden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Fortzahlung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten bei vorübergehender Dienstunfähigkeit (§ 6; Übernahme aus § 37 BeamtVG), eine Erweiterung des Begriffs der Tauchtätigkeit (§ 7), die Neuregelung der Fortzahlung der in festen Beträgen gezahlten Erschwerniszulagen bei Unterbrechung der zulageberechtigten Tätigkeit (§ 19), die Erweiterung des Empfängerkreises der Zulage nach § 22, die Aufnahme der am 31. Dezember 1999 ausgelaufenen Regelung des § 17 EZulV 1973 (Munitionsbeseitigung) rückwirkend ab 1. Januar 2000 nach § 23, die Neuregelung der Konkurrenz der Zulage nach § 23 h zur Zulage nach § 22 und die Regelung neuer Zulagen im Verteidigungsbereich (§§ 23 m, 23 n). Teil IV/6.2 (restliche EZulV 1973) wurde aufgelöst.

In der 97. Ergänzungslieferung wird der Abdruck des BBesGVwV-Entwurfs, den das BMI mit Schreiben vom 26. Juli 2000 — D II 1 — 221 710/1 — bekannt gegeben hat, abgeschlossen (§§ 13, 41, 42, 57, 59, 61, 65 und 66). Die Kommentierung zu § 13 wurde überarbeitet und ergänzt. Zur Anrechnung von Bezügeverbesserungen allein in der neuen Verwendung auf Ausgleichszulagen für weggefallene Stellenzulagen nach § 13 Abs. 1 Satz 5 BBesG besteht ein Dissens zum VwV-Entwurf; auf die neu eingefügte Rn. 12 a und die erweiterte Rn. 16 c der Erläuterungen zu § 13 wird diesbezüglich hingewiesen. Auch die Erl. in Rn. 24 und 25 bz u§ 13 wurden ergänzt. Schließlich sind die Beispiele unter Rn. 31 überarbeitet worden, soweit sie Ausgleichszulagen nach § 13 Abs. 1 BBesG enthalten.

Bei der Kommentierung zum Sonderzuwendungsgesetz sind die Bemessungsfaktoren für die Jahre 2001 und 2002 und der neue Begriff der Elternzeit berücksichtigt.

Das Werk stellt eine unentbehrliche Arbeitshilfe insbesondere für Personalverwaltungen des öffentlichen Dienstes und die Verwaltungsgerichtsbarkeit dar; es wird in seinem Kernbereich auch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht. Die Preise für das Grundwerk und die Ergänzungslieferungen entsprechen der hohen inhaltlichen Qualität.

Auf die Würdigung dieses unangefochtenen Standardwerkes zum Besoldungsrecht in StAnz. 47/1988, Seite 2540, wird verwiesen.

Oberamtsrat Rolf Brandt

Kindergeldrecht (früherer Titel: Kindergeldgesetze). Begr. von Dr. H. Schieckel, fortgef. von Dr. Gerhard Brandmüller. Losebiattsammlung, 87. Erg. Liefg., 244 S., 142 DM; Gesamtwerk, 1 Kunststoffordn., 78 DM. Verlag R. S. Schulz, Starnberg. ISBN 3-7962-0349-3

Mit der 87. Ergänzungslieferung wird die Sammlung, nunmehr mit dem Titel "Kindergeldrecht", auf den Stand 1. Juli 2001 gebracht. Im Abschnitt "Gesetzestexte" wurden beim Einkommensteuergesetz die Änderungen durch Art. 29 SGB IX vom 19. Juni 2001 sowie die Änderungen und Ergänzungen durch das Altersvermögensgesetz vom 26. Juni 2001 berücksichtigt. Die durch das Altersvermögensgesetz angefügten Vorschriften (§§ 79 bis 99 EStG) treten zwar erst am 1. Januar 2002 in Kraft (Art. 35 Abs. 1); im Hinblick auf die jetzt schon rege Werbung für die Altersvorsorgezulage hielten es Verfasser und Verlag für zweckmäßig, die einschlägigen Bestimmungen den Bezichern schon jetzt zugänglich zu machen. Ein erster Überblick über das Altersvermögensgesetz unter Berücksichtigung der Kinderkomponenten findet sich unter 8. der Einführung (Nr. 1 a) zu den Kindergeldvorschriften.

Bei den "Anmerkungen Kindergeldvorschriften" (Nr. 1 a) wurden aus der Fülle der Rechtsprechung wichtige BFH- und FG-Urteile eingearbeitet.

Die Dienstanweisungen (Nr. 1 c) wurden nach den Schreiben des Bundesamtes für Finanzen vom 23. Januar, 12. März und 2. Mai 2001 vervollständigt.

Auch die Verwaltungsvorschriften zum "Bundesrecht" (Nr. 1 d) wurden auf den neuesten Stand gebracht, ebenso zum Teil die Bundesgesetze (Nr. 2 d).

Oberamtsrat Rolf Brandt

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2001

MONTAG, 1. OKTOBER 2001

Nr. 40

## Gerichtsangelegenheiten

## 9424

371 aE — 1.2154 — Erlaubnisurkunde: Der Firma Schimmelpfeng Forderungsmanagement GmbH, Hahnstraße 31—35, 60528 Frankfurt am Main, wird gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. 12: 1935 (RGBI. I S. 1478) die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen und gemäß § 1 der 5. AVO zum Rechtsberatungsgesetz vom 29. 3. 1938 (RGBI. I S. 359) die Erlaubnis zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung erteilt.

Zur Ausübung der Erlaubnis ist die Einzelprokuristin Heidi Brauburger, Am Brückmann 13, 35410 Hungen, berechtigt.

Geschäftssitz ist in Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 3. 9. 2001

Der Prasident des Amtsgerichts

## 9425

371 a E Sd.Bd.—1. Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 20. Februar 1975: Die der DVPT — Deutscher Verband für Post und Telekommunikation E. V., Berliner Straße 170—172, 63067 Offenbach am Main, vormals Verband der Postbenutzer e. V. gemäß Art. 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes (alte Fassung) am 20. 2. 1975 erteilte Erlaubnis, in Anlegenheiten des Post- und Fernmeldewesens, soweit von ihrem Satzungszweck und Organisationsaufbau vertretbar rechtsbesorgend tätig zu sein, wird wie folgt geändert:

Die Ausübungsberechtigung des Herrn Wilhelm Hübner ist erloschen.

Zur Ausübung der Erlaubnis ist nun Herr Manfred Herresthal, Am Steigerwald 26, 63688 Gedern berechtigt.

Offenbach am Main, 13. 9. 2001

Der Präsident des Amtsgerichts

## Güterrechtsregister

## 9426

6 GR 1015 — Neueintragung — 15. 8. 2001: Buhlmann, Dieter, geb. am 31. 7. 1938, Becker-Buhlmann, Evelyn, geb. Becker, geb. am 16. 4. 1961, 37269 Eschwege. Durch notariellen Vertrag vom 29. Mai 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 9427

45 GR 2813 — Neueintragung — 12. 9. 2001: Eheleute Siegfried Förster-Pfahls geb. Förster, geb. am 30. 10. 1956, und Sabrina Pfahls, geb. am 9. 10. 1965, beide wohnhaft Rückertstraße 7, 63450 Hanau. Durch Vertrag vom 28. August 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

Hanau, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9428

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 5670 — 10. 9. 2001: Eheleute Rocco Mahmoud Wolff und Barbara Wolff geb. Dziwniel, wohnhaft in Offenbach am Main. Die Ehefrau hat das Recht ihres Ehemannes, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für sie zu besorgen, ausgeschlossen.

GR 5671 — 10. 9. 2001: Eheleute Lutz Speer-Pfeiffer geb. Speer und Anette Pfeiffer, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 18. Juli 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5672 — 10. 9. 2001: Eheleute Kurt Aslan und Huriye Aslan, wohnhaft in Dietzenbach. Durch notariellen Vertrag vom 20. August 2001 ist hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens in Deutschland Gütertrennung vereinbart.

GR 5673 — 12. 9. 2001: Eheleute Brigitte Berta Moukouri Njoh geb. Lorenz und Salomon Moukouri Njoh, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 17. August 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 14. 9. 2001 Amtsgericht

## Handelsregister

## 9429

HRA 177 — Veränderung — 17. 9. 2001: Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda GmbH & Co. Pergola KG, Rotenburg a. d. Fulda. 1 Kommanditist ausgeschieden, 1 Kommanditist eingetreten (Sonderrechtsnachfolge); 3 Kommanditisten ausgeschieden, 6 Kommanditisten eingetreten, 1 Kommanditbeteiligung erhöht (Gesamtrechtsnachfolgen).

Rotenburg a. d. Fulda, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## Vereinsregister

## 9430

VR 361 — Neueintragung — 11. 9. 2001: Arolser Altstadt, Bad Arolsen

**Bad Arolsen,** 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9431

Neueintragungen beim Amtsgericht Butzbach

2 VR 297 — 13. 9. 2001: Wetterfreunde Trais-Münzenberg; Sitz: 35516 Münzenberg 2 VR 301 — 14. 9. 2001: RV Germania 1912 Rockenberg; Sitz: 35519 Rockenberg

Butzbach, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 9432

VR 1106 — **Neueintragung** — 17. 9. 2001: Wirtschaft für Bad Nauheim e. V., Bad Nauheim

Friedberg (Hessen), 17. 9. 2001 Amtsgericht

## 9433

55 VR 1393 — Neueintragung — 18. 9. 2001: Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Bimbach, Großenlüder-Bimbach

Fulda, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9434

VR 1270 — Neueintragung — 17. 9. 2001: Förderverein des "Tanzcorps Rot-Weiße-Funken 1971 e. V. Frickhofen" 2001 e. V., Dornburg-Frickhofen. Tag der Eintragung: 17. September 2001.

Hadamar, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9435

VR 500 — Neueintragung — 13. 9, 2001: Fischerverein — Immenhausen, Sitz: Immenhausen

Hofgeismar, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9436

8 VR 1039 — **Neueintragung** — 12. 9. 2001: Unternehmensverband für Uhren, Juwelen, Schmuck e. V., Königstein im Taunus

Königstein im Taunus, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9437

VR 703 — Neueintragung — 13. 9. 2001: Reitgemeinschaft Viernheim, Viernheim

Lampertheim, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9438

VR 2093 — **Neueintragung** — 13. 9. 2001: Verkehrsdienst Hessen, Marburg/Lahn

Marburg, 13: 9, 2001

'Amtsgericht

## 9439

VR 521 — **Neueintragung** — 19. 9. 2001: Evangelischer Posaunenchor Solz, 36179 Bebra-Solz

Rotenburg a. d. Fulda, 19. 9. 2001

Amtsgericht

## 9440

VR 707 — **Neueintragung** — 18. 9. 2001: Freunde St. Josefshaus e. V., Seligenstadt

Seligenstadt, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9441

VR 522 — Auflösung — 7. 9. 2001: Verein Jazztanz-Gymnastik-Verein mit Sitz in Waldhausen. Der Verein ist aufgelöst.

Weilburg, 7. 9. 2001

Amtsgericht

## 9442

VR 633 — Auflösung — 7. 9. 2001; Verein Westerwälder Country-Club mit Sitz in Winkels. Der Verein ist aufgelöst.

Weilburg, 7. 9. 2001

Amtsgericht

VR 2125 — Veränderung — 3. 9. 2001: Foto Club Wiesbaden (fcw), Wiesbaden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Juli 2001 ist der Verein aufgelöst.

Wiesbaden, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## Liquidationen

## 9444

Der Verein **Pfadfinder Eltern- und Fördererkreis e. V. Friedrichsdorf** wurde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. März 2001 aufgelöst. Liquidatoren sind Rainer Klimmer, Gleimstraße 1, 60318 Frankfurt am Main, und Jürgen Hansen, Hunburgstraße 6, 61381 Friedrichsdorf. Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Friedrichsdorf, 4. 9. 2001 Die Liquidatoren

## Nachlass-Sachen

## 9445

51 VI A 22/2001 — Beschluss: In der Nachlasssache Andorfer, Eduard, verstorben am 6. März 2001 in Frankfurt am Main, letzter Wohnsitz Frankfurt am Main, Am Eichenloh 9 b, wird Nachlassverwaltung angeordnet.

Zum Nachlassverwalter wird bestellt: Herr Rechtsanwalt Rüdiger Rattay, Pfarrgasse 2, 61462 Königstein im Taunus.

Sein Wirkungskreis umfasst die Sicherung und Verwaltung des Nachlasses sowie die Ermittlung der Erben.

Frankfurt am Main, 13. 8, 2001 Amtsgericht

## Konkurse

## 9446

6 N 92/86: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Arztes Dr. med. Harald Keller, geb. am 8. 1. 1942, vormals Adenauer Allee 32, 61140 Oberursel, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Die Vergütung der Gläubigerausschussmitglieder wurde auf jeweils 10 000,— DM zzgl. 16% Mehrwertsteuer festgesetzt.

Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingesehen werden

Bad Homburg v. d. Höhe, 12, 9, 2001

Amtsgericht

## 9447

4 N 64/98 — Beschluss: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kauffrau Gabriele Baumann, Neuhofstraße 11, 64625 Bensheim, wird zur Genehmigung des Kaufvertrages des Notars Schwarz vom 4. 5. 2001 (UR 204/2001) durch die Gläubigerversammlung Termin auf

Dienstag, 6. November 2001, 14.00 Uhr, Saal 203, I. Stock, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26 bestimmt.

Bensheim, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9448

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Enterprise Computer Service GmbH soll die Schlussverteilung stattfinden. Nach Abzug weiterer Masseschulden von 26 346,02 DM sind 135 775,17 DM zuzüglich Zinsen und Umsatzsteuer-Erstattung verfügbar. Ab gehen Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters und Gerichtskosten von 104 408,28 DM. Zu berücksichtigen sind 389 518,13 DM bevorrechtigte Konkursforderungen der Rangklasse § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO. Auf die übrigen Konkursforderungen in Höhe von 261 584,10 DM entfällt keine Quote.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Darmstadt, Zimmer 6, unter dem Aktenzeichen 61 N 47/94 aus.

Bensheim, 18, 9, 2001

Der Konkursverwalter Woitas, Rechtsanwalt

## 9449

61 N 165/97: 1. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Zeiß Elektromontagebau GmbH, gesetzl. vertr. d. d. GF Hans Zeiß, Breithauptstraße 8, 64404 Bickenbach, wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen

bestimmt auf Donnerstag, den 15. November 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

2. Für den Konkursverwalter wird eine

2. Für den Konkursverwalter wird eine Vergütung festgesetzt in Höhe von 31 290 16 DM

in Höhe von 31 290,16 DM, zuzüglich 16% Mehrwertsteuer: 5 006,42 DM,

Darmstadt, 11, 9, 2001

insgesamt:

36 296,58 DM. Amtsgericht

## 9450

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Lippert Abbruch- und Brandschadenbeseitigung GmbH, Industriestraße 8—10, 61118 Bad Vilbel, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 51 314,32 DM. Hiervon gehen noch die Vergütung und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die Gerichtskosten ab.

Zu berücksichtigen sind 2 727 217,03 DM bevorrechtigte Forderungen und 999 776,06 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle der Insolvenzabteilung beim Amtsgericht Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, 61116 Bad Vilbel, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Das Az. des Verfahrens lautet 1 N 51/95.

Frankfurt am Main, 18. 9. 2001

Der Konkursverwalter Dr. W. Reiss, Rechtsanwalt

## 9451

42 N 155/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma B+M Brückner & Mund GmbH & Co. KG Bekleidung, Seltersweg 19, 35390 Gießen, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Es ist folgender Massebestand vorhanden: 302 297.44 DM.

Hiervon sind zu berücksichtigen:

- a) Noch später bekanntwerdende Masseschulden/-kosten,
- b) Barauslagen und Restvergütung des Konkursverwalters,
  - c) Gerichtskosten,
- d) Kosten für eine eventuelle Prüfung der Schlussrechnung,
  - e) Veröffentlichungskosten.

Ferner sind an Forderungen der Rangklasse I/1—1/14: 351 993,11 DM anerkannt, der Rangklasse II/1—II/2: 232 433,52 DM anerkannt und der Rangklasse VI/1—VI/113: 963 667,34 DM sowie für den Ausfall 911 363,17 DM zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der Gläubiger ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen unter dem Aktenzeichen 42 N 155/98 zur Einsichtnahme niedergelegt.

Friedberg (Hessen), 10, 9, 2001

Der Konkursverwalter Bernd Reuss, Rechtsanwalt

## 9452

N 67/98 — Beschluss: Das am 4. 8. 1998 über das Vermögen der Daniel Gesellschaft für Netzwerk- und Informationstechnik mbH, Am Hallenbad 8. 63571 Gelnhausen, vertreten durch den Geschäftsführer Oliver Alfred Radulf Huck, Frankenallee 20, 60327 Frankfurt am Main, eröffnete Konkursverfahren wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Gelnhausen, 4, 9, 2001

Amtsgericht

## 9453

42 N 47/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Unirent Autovermietung GmbH, Schanzenstraße 7, 35390 Gießen, vertreten durch den Geschäftsführer Pavlos Mangos, zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag, 6. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird festgesetzt auf 67 631,07 DM (einschließlich 16% Mehrwertsteuer).

Gießen, 10. 9. 2001

Amtsgericht

## 9454

42 N 15/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Bauunternehmen Merte GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Heinrich Merte, Gießener Straße 13, 35469 Allendorf-Lumda, hat das Konkursgericht Gießen den Schlusstermin anberaumt auf den 1. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Gießen — 42 N 15/98 — niedergelegt worden.

Die Summe der noch zu berücksichtigenden bevorrechtigten Forderungen beträgt 381 578,43 DM. Die Summe der nichtbevorrechtigten Forderungen beträgt 1 032 082,71 DM. Es ist ein Massebestand von 294 068,62 DM verfügbar, wovon noch notwendige Masseschulden und Massekosten abgehen.

Gießen, 17. 9. 2001 Der Konkursverwalter Klaus-Philipp Lange Rechtsanwalt

## 9455

42 N 189/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Nix Bauelemente GmbH, vertr. d. d. GF Heinrich Nix, Fahrgasse 1, 63477 Maintal, wird nach Abschluss der Verteilung aufgehoben.

Hanau, 28. 8. 2001

Amtsgericht

## 9456

42 N 189/96. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kompakt-Service KS Zeitarbeit GmbH, Nürnberger Straße 11, 63450 Hanau, ges. vertr. d. d. GF'in Elke Kuhlee, ist gemäß § 204 KO mit der Maßgabe, dass der Konkursverwalter noch die Steuererstattungsansprüche zur Masse zieht, eingestellt.

Hanau, 7, 9, 2001

Amtsgericht

## 9457

660 N 98/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen der AKZENTA Bauträger GmbH i. L., Oberzwehrener Straße 113, 34132 Kassel, gesetzlich vertreten durch den Liquidator Wolfgang Kwasnik, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Kassel, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9458

7 N 111/98: Im Konkursverfahren über das Vermögen des Knut Dieter Gabriel, Inhaber der Firma Knut Dieter Gabriel GbR Fugerei, Schlagfeldstraße 26, 63303 Dreieich, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Donnerstag, den 18. Oktober 2001, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Langen, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9459

7 N 59/97: Das am 21. 11. 1997 über das Vermögen der Land-Molkerei Herzblatt GmbH, Wittelsberger Straße 6, 35085 Ebsdorfergrund, vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Ullrich Fischer und Horst Gerhard Fischer, eröffnete Konkursverfahren wird mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt, § 204 KO.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 74 202.52 DM nebst 16% MwSt., Vergütung und Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses sind auf 16 277,12 DM festgesetzt.

Marburg, 6. 9. 2001

Amtsgericht

## 9460

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Art & Tec Naß & Bobertag, Kunstausstellungen GmbH, An der Linde 2, 65529 Waldems, Amtsgericht Idstein, Az. 4 N 10/95, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 15 703,63 DM, reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen. Die übrigen Masseverbindlichkeiten sowie die Konkursforderungen können nicht bedient werden.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Idstein (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 13. 9. 2001

Der Konkursverwalter

Fahnster, Rechtsanwalt

2 N 31/88: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. JAC Präzisionsteile GmbH in Rodgau ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Seligenstadt, 13, 9, 2001

Amtsgericht

## 9462

8 N 25/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Günter Reuter KG, Elkerhäuser Berg 9, 35789 Weilmünster, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und der Schlusstermin auf

Mittwoch, den 31. Oktober 2001, um 9.00 Uhr, in Raum 44, II. Obergeschoss des Gerichtsgebäudes des AG Weilburg bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist durch Beschluss vom 12. 9. 2001 festgesetzt worden. Dieser kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Weilburg eingesehen wer-

Weilburg, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9463

3 N 20/98: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Oberschelp Präzisionsteile GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Eva Oberschelp, Schmalheck 20, 35625 Hüttenberg-Rechtenbach, jetzt: Auweg 3, 35428 Langgöns, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben worden.

Wetzlar, 10. 8. 2001

Amtsgericht

## 9464

3 N 121/99: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schäfer-Befort Reisen GmbH, vertreten durch Walter Befort, Möttauer Straße 28, 35619 Braunfels-Philippstein und Nikolaus Schäfer, Berghäuser Weg 18 a, 35576 Wetzlar (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Freitag, den 19. Oktober 2001, 10.45 Uhr, Saal 201, Gebäude B, Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1.

Wetzlar, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9465

3 N 124/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Baugeschäft PS Waldsolms GmbH & Co. KG, vertr. d. d. GF Horst Feuerbach, Gießener Straße 118 c, 35440 Linden, ist Schlusstermin auf Freitag, den 2. November 2001, 9.00 Uhr, Saal 201, Gebäude B, Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1 bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Wetzlar, 18, 9, 2001

Amtsgericht

## 9466

62 N 84/98: Das Konkursverfahren über das Vermögen der ATB Aartalbahn GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Reinhold Lange und Bernd Proffert, Hügelstraße 10 a, 65191 Wiesbaden, wird nach Abhaltung. des Schlusstermins und erfolgter Verteilung aufgehoben.

Wiesbaden, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9467

62 N 179/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Rispenhof Fleischwaren AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Werner Baum, Marcobrunner Straße 1, 65197 Wiesbaden, wird nach Abhaltung des Schlusstermins am 12. 9. 2001 aufgeho-

Wiesbaden, 12. 9. 2001

62 N 161/97 - Beschluss: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Acknowledge GmbH, vertreten d. d. Geschäftsführer Charles Mann, Mauritiusstraße 9, 65183 Wiesbaden, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt.

Wiesbaden, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## Insolvenzen

## 9469

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Detlef Seidel, Unterweisenborn 39, 36277 Schenklengsfeld, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in 36251 Bad Hersfeld, Aktenzeichen 11 IK 6/00, niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 142 379,13 DM. Es ist ein Massebestand in Höhe von 482,91 DM verfugbar.

Bad Hersfeld, 27, 8, 2001

Der Treuhänder

Raimund Schraad, Rechtsanwalt

## 9470

61 IN 101/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der City-Pausen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Louisenstraße 43, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, ges. vertr. d. Thomas Schlitzer, Am Schießberg 2, 61449 Steinbach/Ts. (Geschäftsführer), ist am 13. 9. 2001 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax: 0 61 72/73 17 17, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9471

61 IK 13/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gabriele Hill, Obergasse 8, 61449 Steinbach, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders.

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO.

bestimmt auf Mittwoch, 7. November 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 303, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9472

61 IN 81/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der CETEC Vision Aktiengesellschaft, Nehringstraße 2, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, ges. vertr. d. Peter Waneck, Bad Homburg v. d. Höhe (Vorstand), ist am 19. 9. 2001, um 11.20 Uhr, gegen die Antragsgegnerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19. 9. 2001

Amtsgericht

## 9473

9 IK 326/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Christin Thüne-Dunleavy, Darmstädter Straße 9, 64846 Groß-Zimmern, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die beantragte Restschuldbefreiung ist der Schuldnerin versagt worden.

Darmstadt, 10. 9. 2001

Amtsgericht

## 9474

9 IK 128/01: Am 11. 9. 2001, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Gudrun Amend-Goll, Unterdorf 17, 64823 Groß-Umstadt.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/ 91 23 14.

Anmeldefrist: 22, 10, 2001,

Prüfungstermin am Donnerstag, 15. November 2001, 11.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9475

9 IK 53/01: In dem Insolvenzverfahren Hasan Örer, Hessenring 9, 65428 Rüsselsheim, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung ggf. nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 15. November 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 12, 9, 2001

Amtsgericht

## 9476

9 IK 223/01: Am 12. 9. 2001, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Klaus Hofmann, Paul-Hessemer-Straße 22 b, 65428 Rüsselsheim.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 60 31/79 71 61, Fax: 0 61 52/63 04 20. Anmeldefrist: 7. 11. 2001 Prüfungstermin am Mittwoch, 28. November 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9477

9 IN 467/99: In dem Insolvenzverfahren Friedrich Adam Holzschuh, verstorben am 9. 11. 1999, zuletzt wohnhaft Sudetenstraße 1, 64743 Beerfelden, ges. vertr. d. Reinhard Voll, Darmstädter Straße 58, 64395 Brensbach (Nachlasspfleger), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausgeicht

Darmstadt, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9478

9 IN 357/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der DAVEG — Datentechnik + Vertrieb GmbH, Schottener Weg 2, 64289 Darmstadt, ges. vertr. d. 1. Ulrich Ring, Schottener Weg 2, 64289 Darmstadt (Geschäftsführer), 2. Rainer Pfurr, Schottener Weg 2, 64289 Darmstadt (Geschäftsführer), ist am 12. 9. 2001, um 12.15 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hoefer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 12. 9, 2001

Amtsgericht

## 9479

9 IN 365/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Eduard Roether GmbH, Berliner Allee 56, 64295 Darmstadt, ges. vertr. d. Jürgen Roether, Albrechtstraße 4, 64291 Darmstadt (Geschäftsführer), ist am 12. 9. 2001, um 15.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hoefer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9480

9 IN 189/00: In dem Insolvenzverfahren B.E.S.T. GmbH, In der Wolfshecke 11, 64653 Lorsch, ges. vertr. d. Helga Margarete Weis, Aufeldstraße 5 A, 68526 Ladenburg (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9481

9 IN 298/00: In dem Insolvenzverfahren ISKA Ingenieurgesellschaft Seitz & Käsemann mbH, Zeppelinstraße 2—4, 64625 Bensheim, ges. vertr. d. 1. Dipl.-Ing. Siegfried Seitz, Blütenweg 4, 69198 Schriesheim (Geschäftsführer), 2. Dipl.-Phys. Jürgen Käsemann, Heinrich-von-Brentano-Straße 13, 64625 Bensheim (Geschäftsführer), sind Ver-

gütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9482

9 IN 2/00: In dem Insolvenzverfahren KRAMDS — Gesellschaft mit beschränkter Haftung Import und Export, Elisabethenstraße 20—22, 64283 Darmstadt, ges. vertr. d. Peter Nikolaevich Kessler, Odenwaldstraße 2, 64331 Weiterstadt (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 13. November 2001, 10.45 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 12, 9, 2001

Amtsgericht

## 9483

9 IN 63/99: In dem Insolvenzverfahren TELARÖ GmbH, vormals Dentallabor Teuber GmbH, Wilhelm-Leuschner-Straße 1, 64293 Darmstadt, ges. vertr. d. 1. Werner Römer, Im Biengarten 20, 64297 Darmstadt (Geschäftsführer), 2. Hans Lange, Dietzenbacher Straße 19, 63322 Rödermark (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 25. Oktober 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9484

9 IN 63/99: In dem Insolvenzverfahren TELARÖ GmbH, vormals Dentallabor Teuber GmbH, Wilhelm-Leuschner-Straße 1, 64293 Darmstadt, ges. vertr. d. 1. Werner Römer, Im Biengarten 20, 64297 Darmstadt (Geschäftsführer), 2. Hans Lange, Dietzenbacher Straße 19, 63322 Rödermark (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf Donnerstag, 15. November 2001, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollsteindige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13, 9, 2001

Amtsgericht

## 9485

9 IN 88/99: In dem Insolvenzverfahren Mößinger — Wittke GmbH, Friedrich-Hebbel-Straße 12, 64653 Lorsch, ges. vertr. d. 1. Markus Wittke, Niebelungenstraße 89, 64653 Lorsch (Geschäftsführer), 2. Marianne Mößinger, Friedrich-Ebert-Straße 12, 64653 Lorsch (Geschäftsführerin), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Freitag, 9. November 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9486

9 IN 342/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Cetrico Industrial Consultants GmbH, Langstraße 34, 64546 Mörfelden-Walldorf, ges. vertr. d. Ping Yang, Langstraße 34, 64546 Mörfelden-Walldorf (Geschäftsführer), sind die Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9487

9 IK 285/00: Am 14. 9. 2001, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Rolf Hartmann, Inh. d. gleichnamigen Fa. (Kurier- u. Eiltransporte), Riedstraße 35, 64579 Gernsheim.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Im Teich 98, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/96 00 70, Fax: 0 61 52/96 00 71.

Anmeldefrist: 1. 11. 2001.

Prüfungstermin am Mittwoch, 21. November 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 350 f ZPO.

Darmstadt, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 9488

9 IK 412/00: Am 14. 9. 2001, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Jürgen Löscher, Fahrzeugbauer, Emil-von-Behring-Straße 17, 64521 Groß-Gerau.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 60 31/79 71 61, Fax: 0 61 52/63 04 20.

Anmeldefrist: 30. 10. 2001.

Prüfungstermin am Mittwoch, 28. November 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 0/120

9 IN 336/01: Am 15. 9. 2001, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der I E Z AG, vertr. d. Jürgen Reimann, Berliner Ring 89, 64625 Bensheim, ges. vertr. d. Jürgen Reimann (Vorstand).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/9 11 80, Fax: 0 62 21/91 18 66.

Anmeldefrist: 1, 11, 2001, Gläubigerversammlungen: 1. am Mittwoch, 24. Oktober 2001, 9.30 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 13. Dezember 2001, 10.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsÖ bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 15, 9, 2001

Amtsgericht

### 9490

9 IK 64/00: In dem Insolvenzverfahren Adnan Gürgün, Oberndorfer Straße 66, 64347 Griesheim, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 21. November 2001, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9491

9 IK 65/00: In dem Insolvenzverfahren Nejla Gürgün, Angestellte, Oberndorfer Straße 66, 64347 Griesheim, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 21. November 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 0402

9 IK 99/00: In dem Insolvenzverfahren Jürgen Reines, Mainstraße 24, 64750 Lützelbach, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 21. November 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige

Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9493

9 IK 286/00: In dem Insolvenzverfahren Heidi Eisner, Heinrichstraße 21, 64625 Bensheim, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 21. November 2001, 10.45 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9494

9 IN 88/99: In dem Insolvenzverfahren Mößinger — Wittke GmbH, Friedrich-Hebbel-Straße 12, 64653 Lorsch, ges. vertr. d. 1. Markus Wittke, Niebelungenstraße 89, 64653 Lorsch (Geschäftsführer), 2. Marianne Mößinger, Friedrich-Ebert-Straße 12, 64653 Lorsch (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9495

9 IK 306/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Cornelia Nink, Adenauerring 21 B, 64823 Gr.-Umstadt, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9496

9 IN 400/00: In dem Insolvenzverfahren EDZ GmbH, vormals Hallo- und Tele Pizza Frankfurt/M GmbH, Coutandinstraße 50, 64546 Mörfelden-Walldorf, ges. vertr. d. Eike Dirk Zimmermann, Coutandinstraße 50, 64546 Mörfelden-Walldorf (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 15. November 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9497

9 IK 293/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Rüdiger Hart-** mann, Inh. d. Fa. Kfz-Aufbereitung und Vermittlung, Eifelstraße 3, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, ist am 17. 9. 2001, um 9.00 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens angeordnet worden.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Dr. Matthias Hartard, Frankfurter Straße 35, 63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 78 40, Fax: 0 69/80 07 84 10, bestellt worden.

Darmstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9498

9 IN 370/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Kernspinzentrum Darmstadt GmbH, Büdinger Straße 8, 64289 Darmstadt, ges. vertr. d. Pit Wadenbach, Brüder-Knauss-Straße 37, 64285 Darmstadt (Geschäftsführer), ist am 17. 9. 2001, um 15.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20, bestellt worden.

Darmstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9499

9 IK 315/00: In dem Insolvenzverfahren Mathias Michali, August-Urbach-Straße 1, 64625 Bensheim, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9500

9 IK 85/01: In dem Insolvenzverfahren Daniela Morgenweck, Kraftfahrerin, Hagenstraße 73, 68623 Lampertheim, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9501

9 IK 165/01: Am 18. 9. 2001, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Klaus-Dieter Zacharias, Im Neuroth 24, 64732 Bad König.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/96 14 03, Fax: 0 61 51/ 96 14 04.

Anmeldefrist: 1. 11. 2001.

Prüfungstermin am Mittwoch, 21. November 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9502

9 IK 233/01: Am 18. 9. 2001, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Magda Sandt, Nieder-Ramstädter Straße 22, 64283 Darmstadt.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50. Anmeldefrist: 2. 11. 2001.

Prufungstermin am Donnerstag, 29. November 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude

E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9503

9 IK 259/01: Am 18. 9. 2001, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Margitta Marianne Hildebrandt, Angestellte, Rodensteinerstraße 62, 64407 Fränkisch-Crumbach.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20

Anmeldefrist: 1, 11, 2001,

Prüfungstermin am Mittwoch, 21. November 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9504

9 IK 269/01: Am 18. 9. 2001, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Agnes Tremmel, Krankenschwester, Gustav-Heinemann-Straße 1, 68642 Bürstadt.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 1. 11, 2001.

Prüfungstermin am Donnerstag, 29. November 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9505

9 IN 352/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der BMC Baumaschinen-Miet-Center GmbH, Am Wildzaun 24, 64546 Mörfelden-Walldorf, Niederlassung: Farmstraße 122—124, 64546 Mörfelden-Walldorf, ges. vertr. d. Peter Reuter (Geschäftsführer), ist am 18. 9. 2001, um 9.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Im Teich 98, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/ 96 00 70, Fax: 0 61 52/96 00 71, bestellt worden.

Darmstadt, 18, 9, 2001

Amtsgericht

## 9506

9 IN 371/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Dietmar Hoyer Armatureninstandsetzungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Am Bauhof 22, 64807 Dieburg, ges. vertr. d. Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt (Notgeschäftsführer), ist am 18, 9, 2001, um 12.30 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, AnneFrank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 13, bestellt worden.

Darmstadt, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9507

9 IN 372/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Heinrich Tempel Pappen- und Kartonagenfabrik OHG, Nibelungenstraße 179, 64686 Lautertal, besteh. a. d. Gesellsch. Peter Heinrich Tempel, Nibelungenstraße 158, 64686 Lautertal, ist am 18. 9. 2001, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter 'ist Dipl.-Rechtspfleger Joachim Stumpf, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48 Fax: 0 61 54/63 08 50, bestellt worden.

Darmstadt, 18, 9, 2001

Amtsgericht

## 9508

9 IK 205/00: In dem Insolvenzverfahren Andreas Spyrka, Franz-Lehar-Weg 3, 64625 Bensheim, sind Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 19. 9. 2001

Amtsgericht

## 9509

70 IN 2/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Theodor Bachler** soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau (Insolvenzgericht) niedergelegt worden.

venzgericht) niedergelegt worden.
Der verfügbare Massebestand beträgt
57 914,26 DM zuzüglich der auflaufenden
Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten.

Zu berücksichtigen sind Forderungen der Insolvenzgläubiger in Höhe von 281 744,89 DM.

Frankfurt am Main, 11. 9. 2001

Der Insolvenzverwalter Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

## 9510

9 IK 400/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Renate Weiher** soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (Insolvenzgericht) niedergelegt worden.

Es ist derzeit kein Massebestand verfügbar.

Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 21 756,52 EUR.

Frankfurt am Main, 13. 9. 2001 Der Treuhänder

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

## 9511

10 IK 41/00 (Amtsgericht Wiesbaden): Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Guido Franz Isenrath: Es ist beabsichtigt, in Kürze eine Schlussverteilung vorzunehmen. Die Summe der Forderungen beträgt 264 699,89 €. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 0.— €.

Frankfurt am Main, 19. 9. 2001

Der Treuhander

Dr. Laubereau, Rechtsanwalt

70 IK 3/00 (Amtsgericht Hanau): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Peter Reif, Mozartstraße 5, 63549 Ronneburg, betragen die Insolvenzforderungen 288 397,07 DM. Es ist ein Massebestand in Höhe von 8 651,30 DM vorhanden.

Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichtsund Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

Frankfurt am Main, 17. 9. 2001 Der Treuhänder

Yadegardjam, Rechtsanwalt

## 9513

60 IK 11/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Jürgen Beiert, Homburger Straße 34, 61231 Bad Nauheim, ist Frau Rechtsanwältin Dönges auf eigenen Wunsch wegen vorliegender Interessenkollision als Treuhänderin entlassen worden. Für sie wird Rechtsanwalt Christian Schäfer, Königsberger Straße 9, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 0 60 32/7 00 31 74, Fax: 0 60 32/7 00 31 78, als Treuhänder bestellt.

Friedberg (Hessen), 13. 9. 2001 Amtsgericht

## 9514

60 IN 132/01: In dem Insolvenzverfahren GEBA Heizung- und Sanitär GmbH, Hintergasse 16, 35510 Butzbach/Hoch-Weisel, ges. vertr. d. 1. Frank Gerlach (Geschäftsführer), 2. Karl-Heinz Bachmann (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 14. 9. 2001 Amtsgericht

## 9515

60 IN 163/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Richard Agel, Im Amselfeld 15, 61231 Bad Nauheim, ist am 14. 9. 2001, um 15.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Udo Schwab, Poststraße 1, 35410 Hungen, Tel.: 0 64 02/52 13-0, Fax: 0 64 02/52 13-33, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 14. 9. 2001 Amtsgericht

## 9516

65 IN 164/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Premier Badausstattungen GmbH, Pfingstweide 6, 61169 Friedberg, ges. vertr. d. Philip Farmiloe (Geschäftsführer), ist am 18. 9. 2001, um 15.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60—62, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/ 15 30 96 66, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 18. 9. 2001 Amtsgericht

## 9517

Bekanntmachung über Verteilung: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Nimet Edmann, Lilienweg 2, 61381 Friedrichsdorf/Ts., Amtsgericht Bad Homburg, Aktenzeichen 61 IK 6/01, findet der Schlusstermin statt. Zur Verteilung stehen keinerlei Mittel zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 141 571,26 DM zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Bad Homburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Friedrichsdorf/Ts., 19. 9. 2001

Der Treuhänder

Klose, Rechtsanwalt

## 9518

91 IK 34/01: Am 14. 9. 2001, um 12.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Brigitte Becker, Kürassierstraße 23, 36041 Fulda.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 83 04 99/8 30 41 88, bestellt worden.

Anmeldefrist: 5. 10. 2001.

Gläubigerversammlung: Montag, 5. November 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 292 Abs. 2 S. 1 (i. V. m. § 15 Abs. 2 S. 1 InsVV), 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls auch zur Anhörung über die vereinfachte Verteilung nach § 314 Abs. 2 InsO.

Das Verfahren wird in der Währung "Euro" (€) geführt.

Fulda, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9519

6 IK 40/01: Am 17. 9. 2001, um 15.45 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Heinz Stellmacher, geboren am 10. 6. 1959, Pfingstweg 18, 35418 Großen-Buseck.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Straßheimer Straße 3, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 26, 10, 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 20. November 2001, 10.45 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9520

6 IN 113/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Franz Herbert Wittlings, Zahnarzt, Am Berg 11 a, 35325 Mücke-Nieder-Ohmen, ist das Verfahren nach Bestätigung des Insolvenzplanes gemäß § 258 Abs. 1 InsO aufgehoben. Die Überwachung der Erfüllung des Insolvenzplanes nach § 260 InsO ist vorgesehen.

Gießen, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9521

6 IN 79/01: Über das Vermögen der Autolackierbetrieb Petri-Benzien GmbH, Gleiberger Weg 5, 35398 Gießen, gesetzlich vertreten durch Hans Jürgen Benzien, Gleiberger Weg 5, 35398 Gießen (Geschäftsführer), ist am 20. 9. 2001, um 10.15 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, D-35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-0, Fax: 06 41/9 32-43 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 12. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich in EURO anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 5. November 2001, 9.30 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 272 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, am Montag, 21. Januar 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Giaßen

Gießen, 20. 9. 2001

Amtsgericht

## 9522

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Ismet Uyar, Schloßgraben 2, 64850 Schaafheim, hat das Amtsgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 0 DM. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 118 591,94 EURO.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 19, 9, 2001

Der Treuhänder

Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger

## 9523

70 IK 12/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der Johanna Chmielewski, Rentnerin, geboren am 14. 8. 1940, Wächtersbacher Weg 50, 63619 Bad Orb, wird Rechtsanwalt Thomas Wehmeyer, Nürnberger Straße 2 a, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 02 31, Fax: 0 61 81/25 90 93, zum Treuhänder für das Restschuldbefreiungsverfahren bestellt.

Mit Rechtskraft dieses Beschlusses gehen die in § 287 Abs. 2 InsO bezeichneten Forderungen auf den Treuhänder über.

Die Wohlverhaltensperiode wird auf fünf Jahre festgelegt.

Hanau, 7. 9. 2001

Amtsgericht

## 9524

70 IN 69/01: In dem Insolvenzverfahren RBE GmbH, Gutenbergstraße 3, 63477 Maintal, ges. vertr. d. Dieter Brenneis, Gutenbergstraße 3, 63477 Maintal (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 10. 9. 2001

Amtsgericht

## 9525

70 IN 360/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rollo's Freßkorb Feinkost — Delikatessen — Partyservice GmbH, Fahrstraße 1, 63450 Hanau, ges. vertr. d. Udo Herzog, Fahrstraße 1, 63450 Hanau (Geschäftsführer), ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 3. 1. 2001 aufgehoben worden und der Antrag auf Eröff-

nung des Insolvenzverfahrens mangels Masse **abgewiesen** worden.

Hanau, 12. 7. 2001

Amtsgericht

## 9526

70 IK 19/99: In dem Insolvenzverfahren Birgit Berger, Im Breul 24, 63486 Bruchköbel, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

 b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse.

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 31. Oktober 2001, 9.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der völlständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 7. 9. 2001

Amtsgericht

## 9527

70 IK 29/01: Am 10. 9. 2001, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Alexandra Gaub, Marienstraße 19, 63526 Erlensee, eröffnet worden.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Straßheimer Straße 3, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/71 31-0, Fax: 0 60 31/71 31-90, bestellt worden.

Anmeldefrist: 2. 11, 2001.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 2. 11. 2001 in Euro bei der Treuhänderin schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden.

b) Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 27. November 2001, 9.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau statt.

Hanau, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9528

70 IK 39/00: In dem Insolvenzverfahren über das Verfahren der Susanne Schmidt, Frauengartenring 27, 61137 Schöneck, wird das Verfahren aufgehoben, da eine Schlussverteilung nicht möglich ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Wohlverhaltensperiode wird auf sieben Jahre ab Rechtskraft der Aufhebung festgesetzt.

Zum Treuhänder für das Restschuldbefreiungsverfahren wird Herr Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: 0 61 81/93 21-20, bestellt.

Mit der Rechtskraft dieser Entscheidung gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 29. 8. 2001

Amtsgericht

## 9529

70 IN 201/00: In dem Insolvenzverfahren Kempf Möbelsysteme GmbH, Wilhelm-Röntgen-Straße 22, 63477 Maintal, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, den 10. Januar 2002, 9.00 Uhr, Raum 108, Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Hanau, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9530

70 IN 190/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen gegen den Nachlass des am 1.2.2001 verstorbenen Alf Gierth, letzter Wohnsitz: Seboldwiesen 1 a, 63619 Bad Orb, als Inhaber eines Transportunternehmens, ist der Antrag mangels Masse abgewiesen worden.

Hanau, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9531

70 IN 207/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der H+L Heizsysteme GmbH, Hauptstraße 134, 63579 Freigericht-Altenmittlau, ges. vertr. d. Rolf Maurer, Hauptstraße 134, 63579 Freigericht-Altenmittlau (Geschäftsführer), ist am 14. 9. 2001, um 10.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Den Schuldnern der Antragstellerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Antragstellerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Zeil 44, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 9 21 87 80, Fax: 0 69/2 01 14, bestellt worden.

Hanau, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 9532

662 IN 105/01: Am 11. 9. 2001, um 10.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Schröder GmbH & Co. Rohrvortrieb KG, Lilienthalstraße 33, 34123 Kassel, ges. vertr. d. Schröder GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin), diese vertr. d. Ludwig Pfeiffer (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, 34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 30. 10. 2001. b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Mittwoch, 31. Oktober 2001, 10.30 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 sowie gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Mittwoch, 5. Dezember 2001, 11.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9533

661 IK 7/01: Am 11. September 2001, um 10.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Jürgen Lubjinski, Am Kappelhof 2, 41189 Mönchengladbach (früher wolnhaft gewesen: Wolfhager Straße 3, 34311 Naumburg).

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen ( $\S$  38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des  $\S$  174 InsO anzumelden bis 5. November 2001.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Montag, 10. Dezember 2001, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 11, 9, 2001

Amtsgericht

## 9534

660 IK 17/01: Am 13. 9. 2001, um 10.10 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Danuta Jasik, Heinrich-Plett-Straße 21, 34132 Kassel.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Akazienweg 20, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 31. Oktober 2001.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160, 207 und 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Donnerstag, 15. November 2001, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9535

660 IN 103/99: In dem Insolvenzverfahren Gerd Otto Breul, Leipziger Straße 23, 34298 Helsa, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 15. November 2001, 9.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9536

660 IK 18/01: Am 14. 9. 2001, um 13.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Markus Jasik, Heinrich-Plett-Straße 21, 34132 Kassel.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/ 31 66-3 12, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 31. Oktober 2001.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO). Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160, 207 und 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Dienstag, 27. November 2001, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9537

10 IK 37/00: In dem Insolvenzverfahren Nick Reese, Prangelweg 7, 35104 Lichtenfels, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 15. November 2001, 15.00 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9538

10 IN 4/00: In dem Insolvenzverfahren Gisela Bleul, verstorben am 5. 9. 1998, zuletzt wohnhaft Am Kirchenacker, 34537 Bad Wildungen, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9539

10 IK 22/00: In dem Insolvenzverfahren Frank Töpfer, Metzger, Hohlweg 11, 34537 Bad Wildungen, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 15. November 2001, 15.10 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9540

9 IN 145/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Dimitra Sterkoudi, Steedener Hauptstraße 11, 65594 Runkel, ist am 11. 9. 2001, um 12.50 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl Nießler, Vor den Eichen 6, D-65604 Elz, Tel.: 0 64 31/98 92-0, Fax: 0 64 31/98 92-20, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 11. 9. 2001 Amtsgericht

## 9541

9 IN 151/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Thomas Rudolph, Grabenstraße 34, 65549 Limburg a. d. Lahn, ist am 11. 9. 2001, um 14.40 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: -90 und -48; (-88), bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 11. 9. 2001 Amtsgericht

## 9542

9 IN 130/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Elfriede Weimer, Untere Heerstraße 6, 65589 Hadamar, ist am 12. 9. 2001, um 11.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: -90 und -48; (-88), bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 12. 9. 2001 Amtsgericht

## 9543

9 IN 152/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der UWE-K GmbH, In den Gaasehecken 1 a, 65604 Elz, ges. vertr. d. Rosel Zabel, In den Gaasehecken 1 a, 65604 Elz (Geschäftsführerin), ist am 12. 9. 2001, um 12.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: -90 und -48; (-88), bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 12. 9. 2001 Amtsgericht

## 9544

9 IN 162/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der HK Logistik GmbH, Moretzstraße 1, 35781 Waldhausen, ges. vertr. d. Wolfgang Holzkämper, Moretzstraße 1, 35781 Waldhausen (Geschäftsführer), ist am 14. 9. 2001, um 12.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: -90 und -48 (-88), bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 14. 9. 2001 Amtsgericht

## 9545

9 IN 161/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Zabel GmbH & Co. Bauunternehmen KG, Rebhuhnweg 4 a, 65550 Linter, ges. vertr. d. 1. Zabel Verwaltungs GmbH, Rebhuhnweg 4 a, 65550 Linter (persönlich haftende Gesellschafterin), ges. vertr. d. 1.1. Andreas Zabel, Rebhuhnweg 4 a, 65550 Linter (Geschäftsführer), ist am 18. 9. 2001, um 15. 20 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: -90 und -48 (-88), bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 9. 2001 Amtsgericht

## 9546

9 IN 163/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Zabel Verwaltungs GmbH, Rebhuhnweg 4 a, 65550 Linter, ges. vertr. d. Andreas Zabel, Rebhuhnweg 4 a, 65550 Linter (Geschäftsführer)

rer), ist am 18. 9. 2001, um 15.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: -90 und -48 (-88), bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 9. 2001 Amtsgericht

## 9547

- 23 IK 10/99: In dem Insolvenzverfahren Winfried Michler, Bornwiesenweg 23, 36323 Grebenau, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur
- a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse.
- d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,
- e) Prüfung von weiteren angemeldeten Forderungen,

bestimmt auf Donnerstag, 15. November 2001, 11.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48. 35037 Marburg/Lahn.

Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahm. Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 10. 9. 2001

Amtsgericht

## 9548

24 IN 12/00: In dem Insolvenzverfahren Volker Roth GmbH, Marburger Straße 15, 35216 Biedenkopf, wird das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

Marburg, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 9549

- 23 IK 2/00: In dem Insolvenzverfahren Harald Horscht, Schwalbenweg 23, 35043 Marburg, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur
- a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Erörterungen von Berichtigungen, bestimmt auf Donnerstag, 22. November 2001, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn. Die Vergütung und Auslagen des Treuhän-

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 9550

9 IK 90/00 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Peter Rinders**- pacher, Mozartstraße 12, 65462 Gustavsburg, betragen die Insolvenzforderungen 30 739,60 €. Es ist ein Massebestand in Höhe von 875,76 € vorhanden.

Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichtsund Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

Nauheim, 17. 9. 2001 Der Treuhänder

Bert, Rechtsanwalt

## 9551

9 IK 53/01 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn Hasan Örer, Hessenring 90, 65428 Rüsselsheim, betragen die Insolvenzforderungen 33 149,30 €. Es ist ein Massebestand in Höhe von 434,60 € vorhanden.

Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichtsund Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

Nauheim, 19. 9. 2001

Die Treuhänderin Weil, Rechtsanwältin

## 9552

8 IN 345/00: In dem Insolvenzverfahren The Leather Company, Design + Production GmbH, Industriestraße 12, 63533 Mainhausen, ges. vertr. d. Alfred Disser, Karlstraße 19, 63739 Aschaffenburg (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 7. 9. 2001 Amtsgericht

## 9553

8 IN 317/01: Am 10. 9. 2001, um 13.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Gfe Sicherheitstechnik Gesellschaft für elektronische Sicherheitstechnik mbH, Eisenbahnstraße 47, 63303 Dreieich, ges. vertr. d. Klaus Schäfer und Johannes Herbig (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Woitas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim, Tel.: 0 62 51/ 1 73 90, Fax: 0 62 51/6 41 01.

Anmeldefrist: 1, 11, 2001. Verfahrenswährung: EUR. Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 23. November 2001, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 12. Dezember 2001, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 10. 9. 2001 Amtsgericht

## 9554

8 IN 318/01: Am 11. 9. 2001, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vérmögen der SBI Südblumen Imund Export GmbH, Hugenottenallee 170, 63263 Neu-Isenburg, ges. vertr. d. 1. Helmut Bruckner — a. GF d. Fa. SBI Südblumen Imund Export GmbH, Beethovenstraße 34, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), 2.

Harald Lind — a. GF d. Fa. SBI Südblumen Im- und Export GmbH, Hugenottenallee 170, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Michael Kruthoffer, Babenhäuser Straße 37, 63533 Mainhausen, Tel.: 0 61 82/93 58-0, Fax: 0 61 82/93 58-30.

Anmeldefrist: 29, 10, 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 1. November 2001, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Montag, 26. November 2001, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 11. 9. 2001 Amtsgericht

## 9555

8 IK 75/00: Am 12. 9. 2001, um 10.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Patric Momburg, Königsteiner Allee 69, 63128 Dietzenbach.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. jur. Matthias Hartard, Frankfurter Straße 35, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 84-0, Fax: 0 69/80 07 84 10, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15, 11, 2001.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 4. Dezember 2001, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 12. 9. 2001 Amtsgericht

## 9556

8 IN 330/00: In dem Insolvenzverfahren HP Beschichtungs- und Sanierungsgesellschaft mbH, Hermannstraße 50, 63263 Neu-Isenburg, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 16. Oktober 2001, 10.20 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 12. 9. 2001 Amtsgericht

## 9557

8 IN 359/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Jost GmbH — Baudekoration —, Bachgasse 5, 63225 Langen, ges. vertr. d. Marlies Jost — als GF d. Fa. Jost GmbH Baudekoration —, Luisenstraße 9, 63303 Dreieich (Geschäftsführer), ist am 13. 9. 2001 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gel-

der entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 01 70-1, Fax: 0 69/8 00 20 54, bestellt worden.

Offenbach am Main, 13. 9. 2001 Amtsgericht

## 9558

8 IN 85/99: In dem Insolvenzverfahren Akkord Personalleasing GmbH, Bahnstraße 21, 63225 Langen, ges. vertr. d. Robert Buchberger (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 16. Oktober 2001, 10.10 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 6. 9. 2001 Amtsgericht

## 9559

8 IN 134/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Wilfried Stroh, Eisenbahnstraße 69, 63303 Dreieich, sind die Verfügungsbeschränkungen und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 26. 7. 2001 aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 11. 9. 2001 Amtsgericht

## 9560

- 8 IK 141/99: In dem Insolvenzverfahren Claus-Günther Britz, Wingertstraße 11, 63322 Rödermark (Waldacker), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur
- a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung

bestimmt auf Freitag, 19. Oktober 2001, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 14. 9. 2001 Amtsgericht

## 9561

8 IN 378/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der HLB Bauträgergesellschaft mbH & Co. Betriebsgesellschaft, Nordweststraße 48, 63128 Dietzenbach, besteh. a. d. Gesellsch. 1. LBG Liegenschaftsverwaltung und Beteiligungsgesellschaft mbH, Nordweststraße 48, 63128 Dietzenbach, ges. vertr. d. 1.1. Manfred Hottner als GF d. Fa. LBG Liegenschaftsverw. u. Beteiligungsges. mbH, diese als p. h. G. d. Fa. HLB Bauträgerges. mbH & Co. Betriebsges., Nordweststraße 48, 63128 Dietzenbach (Geschäftsführer), ist am 14. 9. 2001 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 91 10-0, Fax: 0 69/ 95 91 10 12, bestellt worden.

Offenbach am Main, 14. 9. 2001 Amtsgericht

## 9562

- 8 IK 52/99: In dem Insolvenzverfahren Elke Oberbeck, Adenauerstraße 8, 63179 Obertshausen, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur
- a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse.

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 22. Oktober 2001, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 17. 9. 2001 Amtsgericht

## 9563

8 IK 150/00: Am 14. 9. 2001, um 11.45 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Andreas Tumm, Am Wiesengrund 10, 63075 Offenbach am Main.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Senckenberganlage 10—12, D-60325 Frankfurt, Tel.: 0 69/75 30 69 90, Fax: 0 69/75 30 69 88, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 10. 2001.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 20. November 2001, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 17. 9. 2001 Amtsgericht

## 9564

3 IN 101/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Peter Tuleweit GmbH, Hauptstraße 27, 35641 Schöffengrund, ges. vertr. d. Peter Tuleweit, Am Heinzacker 10, 35625 Hüttenberg (Geschäftsführer), ist am 11. 9. 2001, um 15.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens sowie des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Háuk, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50, bestellt worden.

Wetzlar, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9565

3 N 104/01: Am 11. 9. 2001, um 14.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Heimann und Hofmann Trendbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siemensstraße 32, 35638 Leun, Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43.

Anmeldefrist: 25, 10, 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 2. November 2001, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 14. Dezember 2001, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wetzlar, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9566

3 IN 85/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Grimm Eva Travel Service GmbH, Sixt-von-Armin-Straße 43, 35578 Wetzlar, ges. vertr. d. Susanne Anneliese Horni, Sixt-von-Armin-Straße 43, 35578 Wetzlar (Geschäftsführerin), sind die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen am 21. 8. 2001 aufgehoben worden.

Wetzlar, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9567

3 IN 107/01: In dem Insolvenzverfahren Fidan Güler, als Inh. d. Fa. Fidan Güler Abbrucharbeiten, Ringstraße 18, 35649 Bischoffen, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 9568

3 IN 137/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Dr. Johannes Werner Hartmann, Altenberg 5, 35606 Solms, auch als Inh. d. Unternehmensberatung Dr. Johannes Werner Hartmann, ist am 18, 9, 2001, um 10.00 Uhr, gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jochen Hedderich, Wertherstraße 14 a, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/ 9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22, bestellt worden

Wetzlar, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9569

3 IN 89/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Klaus Schäfer, Inh. d. Dachdeckerfirma, Baumgartenstraße 5, 35713 Eschenburg-Eibelshausen, ist am 14. 9. 2001, um 12.00 Uhr, gegen den

Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Reh, Kornmarkt 18, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/9 28 80, Fax: 0 27 72/92 88 99, bestellt worden.

Wetzlar, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 9570

3 IK 21/01: Am 14. 9. 2001, um 12.00 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Ellen Polsoni, Altenberger Straße 17, 35576 Wetzlar.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Anmeldefrist: 2. 11. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 14. Dezember 2001, 9.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 17. 9. 2001

Amtsgericht

### 9571

3 IN 73/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Eva Geschke-Ziegler, Inh. eines Fuhrbetriebes, Rheinfelser Straße 124, 35625 Hüttenberg, ist am 18. 9. 2001, um 15.30 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens sowie des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Wetzlar, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## 9572

10 IN 185/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der G. E. S. A. Elektronik Handels GmbH, Wellritzstraße 22—24, 65183 Wiesbaden, ges. vertr. d. 1. Can Gür, Erenkoy/Istanbul, Türkei (Geschäftsführer), 2. Özcan Can, Feneryolu/Istanbul, Türkei (Geschäftsführer), ist am 12. 9. 2001, um 15. 30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Klein, Nassauer Straße 6, 65187 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 72 54, Fax: 06 11/8 72 84, bestellt worden.

Wiesbaden, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9573

10 IN 43/01: Am 7. 9. 2001, um 14.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Markus Haas, Rotenbacher Straße 40, 73479 Ellwangen, Inhaber der Firma Haas Liegenschaften, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Goetsch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89-89. Anmeldefrist: 8, 10, 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 30. Öktober 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 30. Oktober 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 7, 9, 2001

Amtsgericht

## 9574

10 IN 91/01: Am 10. 9. 2001, um 15.45 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Grünewald & Huba GmbH, Taubenbergstraße 2, 65343 Eltville, ges. vertr. d. Raimund Specht (Geschäftsführer).

İnsolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/30 17 74.

Anmeldefrist: 15, 10, 2001,

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 30. Oktober 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 6. November 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 10. 9. 2001

Amtsgericht

## 9575

10 IN 154/01: In dem Insolvenzverfahren Norbert Bernd Dieter, verstorben in der Zeit vom 30. 12. 2000 bis 2. 1. 2001, zuletzt wohnhaft Platter Straße 32, 65193 Wiesbaden, ges. vertr. d. Jürgen Reinemer, — Gerichtsfach Nr. 129 —, Bahnhofstraße 37, 65185 Wiesbaden (Nachlasspfleger), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 7. 9. 2001

Amtsgericht

## 9576

10 IN 162/01: Am 14. 9. 2001, um 15.45 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Ansgar Hense GmbH, An der Altwiese 8, 65329 Hohenstein, ges. vertr. d. Ansgar Hense (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Niedenau 36, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Anmeldefrist: 15, 10, 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 6. November 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 6. November 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 14, 9, 2001

Amtsgericht

## 9577

10 IK 177/00: Am 14. 9. 2001, um 16.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Martina Struwe, Angestellte, Danziger Straße 67, 65191 Wiesbaden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Niedenau 36, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15, 10, 2001,

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 7. November 2001, 9.45 Uhr, Zimmer 36 a., 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9578

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des Amtsgerichts Wiesbaden — 10 IK 11/99 — über das Vermögen des Herrn Hans-Georg Klickow, Schiersteiner Straße 17, 65187 Wiesbaden, soll die Schlussverteilung gemäß 188 S. 3 InsO stattfinden. Zur Verteilung stehen Mittel in Höhe von 3 296,46 DM zur Verfügung. Es sind Konkursforderungen in Höhe von 44 580,01 DM zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden (Insolvenzgericht) zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 195 II, 198, 199 InsO wird verwiesen.

Wiesbaden, 17. 9. 2001

Der Insolvenzverwalter H. Silz, Rechtsanwalt

## 9579

10 IN 82/01: In dem Insolvenzverfahren Helmut Mehl, Lebensmittel- und Fleischwaren GmbH, Max-Planck-Ring 31, 65205 Wiesbaden, ges. vertr. d. 1. Bernd Lochbuehler, Goethering 33, 65205 Wiesbaden (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 18, 9, 2001

Amtsgericht

## 9580

In dem Insolvenzverfahren des Amtsgerichts Wiesbaden — 10 IN 1/99 — über das Vermögen der Frau Heike Ponsold, Otto-Witte-Straße 62, 65197 Wiesbaden, soll die Schlussverteilung gemäß § 188 S. 3 InsO stattfinden. Zur Verteilung stehen Mittel in Höhe von 40 917,18 DM zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 582 547,84 DM zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden (Insolvenzgericht) zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 195 II, 198, 199 InsO wird verwiesen.

Wiesbaden, 18. 9. 2001

Der Insolvenzverwalter H. Silz, Rechtsanwalt

## Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten -einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklä-

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

## 9581

K 19/2001: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Homberg, Bezirk Alsfeld, Band 82, Blatt 2950: 217,76/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Homberg, Flur 2, Nr. 134/2, Gebäude- und Freifläche, Burghain 25, Größe 5,17 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Terrasse im Dachgeschoss, dem Raum im 2. Untergeschoss, jeweils im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet und rot umrandet; Sondernutzungsrecht gemäß § 15 WEG an dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet

(nach dem Gutachten: Eigentumswohnung mit Terrasse und Kfz-Stellplatz, ca. 82 qm),

soll am Freitag, dem 30. November 2001, 11.00 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 30. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Wettig, Am tiefen Born 6, 61184

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter 132 006,--- DM. Verkehrswert:

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Alsfeld, 3. 9. 2001

Amtsgericht

## 9582

K 38/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Berfa, Bezirk Alsfeld, Band 37, Blatt 1011,

Gemarkung Berfa, Flur 1, Nr. 8, Landwirtschaftsfläche, Die Krummen Äcker, Größe 43,40 Ar,

zur Hälfte -

soll am Montag, dem 3. Dezember 2001, 9.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin am 30. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Adelheid Wahl, Theseusstraße 7, 36304

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert — zur Hälfte — für Flur 1, 5 208,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Alsfeld, 7. 8. 2001

Amtsgericht

## 9583

K 54/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zell, Bezirk Alsfeld, Band 13, Blatt 522,

Gemarkung Zell, Flur 1, Nr. 25, Hof- und Gebäudefläche, Frauenberg 5, Größe 6,68 Ar, — zur Hälfte —

soll am Montag, dem 3. Dezember 2001, 11.00 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 22. 12. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ethem Adas, Frauenberg 5, Romrod-Zell. Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Flur 1, Nr. 25:

48 790. - DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Alsfeld, 4. 9. 2001

Amtsgericht

## 9584

1 K 9/00: Die im Grundbuch von Twiste, Band 32, Blatt 930, eingetragenen Grund-

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 76, Grünland, Im Entenpfuhle, Größe 81,08 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 77, Grünland, Im Reckerhole, Größe 21,50 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 21, Gartenland, Im Bangen, Größe 11,18 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9. Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 68/1, Grünland, Wiese, Auf dem Papiergraben, Größe 103,92 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 12. Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 75, Grünland, Auf dem Bleck, Größe 40,53 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 13, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 22/1, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Hauptstraße 73, Größe 21,42 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 16, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 346/87, Ackerland, Auf dem alten Felde, Größe 76,32

Bestandsverzeichnis 1fd. Nr. 17, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 383/79, Grünland, Im Entenpfuhle, Größe 2,26 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 18, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 384/78, Grünland, Im Entenpfuhle, Größe 14,79 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 14. November 2001, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümerin am 29. 3. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christa Gautier geb. Isenberg.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 76 auf 7 000,—DM, Flur 2, Flurstück 77 auf 2 800, - DM, Flur 2, Flurstück 21 auf 30 000, - DM,

Flur 2, Flurstück 68/1 auf 14 000,- DM, 5 300,— DM, Flur 2, Flurstück 75 auf

Flur 2, Flurstück 22/1 auf 240 000,- DM, Flur 2, Flurstück 346/87 auf 7 500, - DM, Flur 2, Flurstücke 383/79

und 384/87 auf

2 300,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 13. 9. 2001

Amtsgericht

1 K 58/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Mengeringhausen, Band 87, Blatt 2597, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 124/10 000 (einhundertvierundzwanzig/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Mengeringhausen,

Flur 1, Flurstück 1020/8, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Weg, Größe 2,76 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/9, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 10, Größe 7,67 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/10, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 12, Größe 8,66

Flur 1, Flurstück 1020/11, Platz, Berliner Straße, Größe 1,13 Ar, Flur 1, Flurstück 1020/12, Hof- und Ge-

bäudefläche, Berliner Straße 14, Größe 12,35

Flur 1, Flurstück 1020/13, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 16, Größe 12,74

Flur 1, Flurstück 1020/14, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße, Größe 10,72

Flur 1, Flurstück 1020/15, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 18, Größe 7,80

Flur 1, Flurstück 1020/16, Platz, Berliner Straße, Größe 1,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/17, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 20, Größe 7,30

Flur 1, Flurstück 1020/18, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 22, Größe 11,95

Flur 1, Flurstück 1020/19, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 24, Größe 11,93

Flur 1, Flurstück 1020/20, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 26, Größe 12,23

Flur 1, Flurstück 1020/21, Platz, Berliner Straße, Größe 0,84 Ar.

Flur 1, Flurstück 1020/22, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 28, Größe 13,89

Flur 1, Flurstück 1020/24, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 12.00 Ar.

Flur 1, Flurstück 1020/25, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 0,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss links liegenden Wohnung Berliner Straße 16, im Aufteilungsplan mit 16.3 bezeichnet sowie Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 42,

soll am Mittwoch, dem 28. November 2001, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümer am 12, 11, 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Krause,

Heidemarie Krause geb. Poddebniak.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 95 000,--- DM.

Im Termin am 22. August 2001 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 13. 9. 2001

Amtsgericht

# Fachzeitschriften der Verlagsgruppe Chmielorz

## SPORT+Mode mit Sportartikel-Wirtschaft

Die internationale Branchen-Information für den Sportfachhandel, offizielles Organ des VDS. Erscheinungsweise: alle zwei Wochen. DM 151,20 pro Jahr.

## Fitness-Markt Europe

Das Magazin der Sport- und Fitnessbranche. Erscheinungsweise: monatlich. DM 78,—pro Jahr.

# Der Vermessungsingenieur

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure. Erscheinungsweise: alle zwei Monate. DM 138,- pro Jahr.

# Bäko-magazin

Offizielles Organ der Wirtschaftsorganisation des Bäcker- und Konditorenhandwerks. Erscheinungsweise: monatlich. DM 96.– pro Jahr.

## Filmecho Filmwoche

Die Fachzeitschrift der Filmwirtschaft in Deutschland. Erscheinungsweise: wöchentlich. DM 500,- pro Jahr.

# Die Sozialgerichtsbarkeit

Eine der führenden Zeitschriften des Sozialrechts.

Erscheinungsweise: monatlich, im Dezember zweimal. DM 643,50 pro Jahr.

## Zeitschrift für Sozialreform

Das Magazin zum Sozialrecht und den angrenzenden Wissenschaften. Erscheinungsweise: monatlich. DM 828,– pro Jahr.

## Sammelblatt für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

Eine Zusammenfassung wesentlicher Mitteilungsblätter. Erscheinungsweise: wöchentlich. DM 464,- pro Jahr.

## Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger des Landes Hessen. Erscheinungsweise: wöchentlich. DM 112,40 pro Jahr.

Alle Abonnement-Preise verstehen sich inkl. Versandkosten und USt. für das Inland. Preisstand: Januar 2000.

Wir informieren Sie gerne ausführlicher. Fordern Sie kostenlose Probehefte an!

# Verlagsgruppe Chmielorz

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden · Fax 06 11 / 30 13 03 · Telefon 06 11 / 3 60 98-0

7 K 95/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rommelhausen, Band 38, Blatt 1185,

BV Nr. 6, Gemarkung Rommelhausen, Flur 2, Nr. 35/1, Gebäude- und Freifläche, Ostheimer Straße 9, Größe 10,00 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Februar 2002, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 7, Dezember 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

577 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Büdingen, 7. 9. 2001.

Amtsgericht

## 9587

61 K 150/00: Das im Erbbau-Grundbuch von Griesheim, Band 307, Blatt 12329, eingetragene

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück Gemarkung Griesheim, Blatt 7980, Gemarkung Griesheim, Flur 12, Flurstück 1298/3, Eichendorffstraße 41, Größe 2,87 Ar.

eingetragen in Abt. II Nr. 38 auf 99 Jahre ab Eintragungstag bis 20. April 2082;

die Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten und Reallasten; Grundstückseigentümer ist die Stadt Griesheim;

laut Gutachten vom 27. 3. 2001: Doppelhaushälfte mit Garage;

soll am Donnerstag, dem 13. Dezember 2001, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentumer des Erbbaurechts am 17, 1, 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

3 a) Britt Rebecca Baum, geb. am 16. 6. 1980, Griesheim,

3 b) Sascha Alice Baum, geb. am 29. 11.

1983, Griesheim, zu 3 a) und b) in Erbengemeinschaft -Der Wert des Erbbaurechtes ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 530 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Darmstadt, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9588

61 K 70/00: Das im Grundbuch von Klein-Bieberau, Band 11, Blatt 355, eingetragene Grundeigentum.

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 6, Flurstück 115, Ackerland, Die Born-

gartenäcker, Größe 17,25 Ar, lfd. Nr. 5, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 141, Grünland, Am Matzenstein, Größe 26,33 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstuck 153, Ackerland, Im Schlangenzahl, Größe 140,82 Ar,

lfd. Nr. 7. Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 6, Flurstück 116, Ackerland, Die Borngartenäcker, Größe 204,67 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 3, Ackerland, Die Herches-

hüttenäcker, Größe 12,09 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 1, Grünland, Die Hercheshüttenäcker, Größe 112,55 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 158, Grünland, Hinterm Buchenwäldchen, Größe 88,66 Ar,

Ifd. Nr. 16, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 40/9, Landwirtschaftsfläche, Die Stiegelwiesen, Größe 115,83 Ar,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 5, Flurstück 16/2, Landwirtschafts-fläche, Auf der Hochzeit, Größe 25,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 21. Februar 2002, 10.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 6. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Helmut Lortz, geb. am 29. 3. 1952, Modautal.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden für

lfd. Nr. 1 auf 3 067,75 EURO, 1 329,36 EURO, lfd. Nr. 5 auf lfd. Nr. 6 auf 28 632,35 EURO, lfd, Nr. 7 auf 10 481,48 EURO, 613,55 EURO, lfd. Nr. 8 auf lfd. Nr. 9 auf 5 624,21 EURO, lfd. Nr. 10 auf 4 499.37 EURO. 8 947,61 EURO, 1fd. Nr. 16 auf 1 278,23 EURO. lfd. Nr. 17 auf

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Darmstadt, 6. 9. 2001

Amtsgericht

## 9589

3 K 103/99: Das im Grundbuch von Eppertshausen, Band 79, Blatt 2988, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Eppertshausen, Flur 2, Flurstück 146/44, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 26, Größe 6,34 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. November 2001, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden

Eingetragener Eigentümer am 1. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Tschab, Edwin, Eppertshausen. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

692 000,- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Dieburg, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9590

3 K 42/00: Das im Grundbuch von Babenhausen, Band 50, Blatt 2686, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Babenhausen, Flur 12, Flurstück 76/8, Hof- und Gebäudefläche, Langstädter Straße, Größe 26,82 Ar

(Wohnhaus, Garage, Werkstatt-Bürogepäude).

soll am Dienstag, dem 27. November 2001, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümer am 3. 2. 2000 und 27, 8, 2001 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Dieter Neugebauer, Babenhausen,

Hiltrud Vera Erika Neugebauer, Baben-

hausen, — in Gütergemeinschaft —. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

720 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Dieburg, 17. 9. 2001

Amtsgericht

8 K 4/01: Das im Grundbuch von Dillenburg, Band 153, Blatt a) 4969, b) 4975, eingetragene Grundeigentum,

a) Blatt 4969, lfd. Nr. 1: 1 020/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dillenburg, Flur 9, Flurstück 4/23, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grubenweg 7, Größe 10.65 Ar.

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; Sondernutzungsrecht am Balkon Nr. 5 (Eigentumswohnung in einem 6-Familien-Haus, Baujahr 1984/85, rund 56 m2 Wohnfläche, Küche, Wohn-Esszimmer, Schlafzimmer, Bad, WC, Abstellraum),

b) Blatt 4975, lfd. Nr. 1: 40/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dillenburg, Flur 9, Flurstück 4/23, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grubenweg 7, Größe 10,65 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage und dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 10. Januar 2002, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schleifenbaum, Grubenweg 7, Karin 35683 Dillenburg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

die Eigentumswohnung Nr. 5 in Blatt 4969 144 728,- DM/73 998,25 EUR, das Teileigentum Garage mit Abstellraum

Nr. 5 in Blatt 4975 auf

15 852,- DM/8 105 EUR. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen

Dillenburg, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9592

3 K 6/2001: Das im Grundbuch von Schwebda, Band 52, Blatt 1867, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwebda, Flur 6, Flurstück 305/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Talwegsfeld 2, Größe 58,53 Ar,

soll am Freitag, dem 23. November 2001, 8.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Herr Frank Schäfer, Werragasse 16, 37276 Meinhard.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 258 000, - DM.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein Gebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes, bestehend aus Wohnhaus, Zwischengebäude, Geräteschuppen und Wirtschaftsgebäude (Bansen/Tenne, Stallung, Futterküche und einem Wohnteil über dem Stall). Die Bauunterhaltung ist stark vernachlässigt. Es bestehen Baumängel/ Bauschäden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Eschwege, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9593

84 K 62/01: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 5755, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 38,91/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hattersheim, Flur 3, Flurstück 98/5, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 32-34,

Größe 65,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 34-002 des Aufteilungsplans nebst Kellerraum mit derselben Nummer und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 5661-5846).

(laut Gutachten 1-Zimmer-Eigentumswohnung),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 6. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 16. 3. 2001 (Versteigerungsvermerk):

Herr Andre K. Gabel, Bockenheimer Anlage 7, 60322 Frankfurt am Main, als Konkursverwalter über das Vermögen des Herrn Peter Döbelin, In den Eichen 10, 65835 Liederbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

102 000,--- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 15, 8, 2001 Amtsgericht

## 9594

84 K 224/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 1692, eingetragene Wohnungseigentum.

lfd. Nr. 1: 100/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 332, Flurstück 16/7, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Landstraße 307, Größe 29,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 312 nebst Kellerraum Nr. 312 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (insgesamt eingetragen in den Blättern 1671 bis 1744 und 1790), (laut Gutachten 1-Zimmer-Eigentums-

wohnung rd. 32 qm Wohnfläche lt. Plan),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 14. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 24, 11, 2000 (Versteigerungsvermerk):

Herr Jerry C. Williams, zurzeit unbekann-

ten Aufenthalts. Der Wert des Wohnungseigentums ist ge-

mäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 30. 8. 2001 Amtsgericht

## 9595

84 K 142/98: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 38 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 5590, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 38, Flur 14, Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Offenbacher Landstraße 388/390, Größe 10,40 Ar (laut Gutachten 2- bis 3-geschossiges

Wohngebäude als Appartementhaus), wird Versteigerungstermin zum Zwecke

der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 20. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 10. 6. 1998 (Versteigerungsvermerk):

a) Herr Robert Wyrobnik, verstorben, Erben: Jilian und Scarlett Wyrobnik, vertreten durch Frau Larissa Poliakova, Klitscherstraße 4, 60318 Frankfurt am Main,

b) Herr Nandor Neuwirth, Rosenweg 24, 61118 Bad Vilbel,

c) Herr Jim Danny Wyrobnik, Klitscherstraße 4, 60318 Frankfurt am Main,

- als Gesellschafter bürgerlichen Rechts. Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3 700 000, - DM. Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 23. 8. 2001 Amtsgericht

## 9596

84 K 227/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 1696, eingetragene Wohnungseigen-

lfd. Nr. 1: 100/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 332, Flurstück 16/7, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Landstraße 307, Größe 29,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 406 nebst Kellerraum Nr. 406 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (insgesamt eingetragen in den Blättern 1671 bis 1744 und 1790),

Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 27 lt. Plan (in der Örtlichkeit Nr. 22), (laut Gutachten 2-Zimmer-Eigentumswohnung, 32 qm Wohnfläche lt. Plan),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 14. Dezember 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 17, 11, 2000 (Versteigerungsvermerk):

Herr Jerry C. Williams, zurzeit unbekannten Aufenthalts.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 82 000.— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 31. 8. 2001 Amtsgericht

## 9597

84 K 125/00: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk Eckenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 3596, eingetragenen Grundstücke.

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 46, Flur 13, Flurstück 387/35, Hofraum, Jakob-Heller-Straße 13, Größe 3,15 Ar.

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 46, Flur 13, Flurstück 388/35, Hof- und Gebäudefläche, Jakob-Heller-Straße 13, Größe 4.41 Ar

(laut Gutachten Mehrfamilienhaus),

wird Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft bestimmt auf Dienstag,

den 5. Februar 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 6. 4. 2000

(Versteigerungsvermerk):
a) Werner Gansert, Brahmsstraße 20, 60318 Frankfurt am Main,

b) Manfred Gansert, Kransberger Weg 22, 60439 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 1 030 000, - DM, entspricht 526 630,63 Euro, für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

258 000,- DM, entspricht 131 913,30 Euro, für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf

772 000,- DM, entspricht 394 717,33 Euro. Als Bieter sind nur die Eigentümer Werner Gansert und Manfred Gansert zuzulassen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 15. 8. 2001 Amtsgericht

## 9598

84 K 42/01: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Bockenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 10321, eingetragene Wohnungs-

lfd. Nr. 1: 102,80/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 34, Flur 13, Flurstück 1155/138, Gebäude- und Freifläche, Schloßstraße 96, Größe 3,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (einschließlich Laden) Nr. 1 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 10321 bis 10332) sowie teilweise in der Veräußerung;

Sondernutzungsrechte an den Kellern Nr. 1 bis 10 sind begründet, hier zugeordnet Keller Nr. 1

(laut Gutachten 2-Zimmer-Wohnung mit Ladenfläche),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 13. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 2001 (Versteigerungsvermerk):

Frau Diethilde Poralla-Rabenstein geb. Rabenstein, Hofstraße 3, 63589 Linsenge-

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

195 583,— DM (= 100 000 Euro). Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2001 Amtsgericht

## 9599

84 K 112/01: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst,

A) Blatt 4616 eingetragene Wohnungseigentum.

lfd. Nr. 1: 473/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hattersheim, Flur 3, Flurstück 55/15, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Höhlchen 2-6, Größe 19,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller Nr. 1.6 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile, eingetragen in Blatt 4611 bis 4648;

Sondernutzungsrecht an dem Gartenteil, Sondernutzungsregelung bezüglich der oberirdischen Kfz-Abstellplätze ist getroffen.

B) Blatt 4630 eingetragene Teileigentum, lfd. Nr. 1: 21/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hattersheim, Flur 3, Flurstück 55/15, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Höhlchen 2-6, Größe

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. TG 2 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile, eingetragen in Blatt 4611 bis 4648:

Sondernutzungsregelung bezüglich der 7oberirdischen Kfz-Abstellplätze ist getrof-

(laut Gutachten 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit Tiefgaragenstellplatz),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 10. Januar 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 137, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 2001

(Versteigerungsvermerk): a) Herr Ulrich Düfert, Talstraße 60, 65719 Hofheim am Taunus,

b) Frau Christa Joch, Im Höhlchen 2, 65795 Hattersheim, - je zur Hälfte -

Der Wert des Wohnungseigentums und des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

298 000,— DM = 152 365,— Euro, für das Wohnungseigentum auf

278 000, - DM = 142 139, - Euro, für das Teileigentum auf

20 000, - DM = 10 226, - Euro. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 24, 8, 2001 Amtsgericht

## 9600

84 K 247/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 26 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 1053, eingetragene Wohnungseigen-

lfd. Nr. 1: 108/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 414, Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Launhardtstraße 3, Größe 4,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1052, 1054-1062) sowie -- teilweise -- in der Veraußerung,

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 21. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 9. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Frau Jelena Miholic, Launhardtstraße 3, 60314 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

270 000.- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 3. 9. 2001 Amtsgericht

K 2/2001: Das im Grundbuch von Zennern, Band 22, Blatt 731, eingetragene Grundeigentum.

lfd. Nr. 23 BV, Flur 17, Flurstück 16/7, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Udenborner Straße, Größe 30,80 Ar,

soll am Freitag, dem 9. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 15, Schladenweg 1, 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 1. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Eckhardt, Kassel.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 23 610 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Fritzlar, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9602

K 30/99: Das im Grundbuch von Römersberg, Band 15, Blatt 419, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Flur 3, Flurstück 41/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brunnenplatz 3, Größe 4,19 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 2001, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock des Amtsgerichtsgebäudes, Schladenweg 1 in Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 22. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Pierre Boris Goellner, Brunnenplatz 3, 34599 Neuental.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

241 000,- DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a bzw. § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Fritzlar, 10. 9. 2001

Amtsgericht

## 9603

K 19/99: Das im Grundbuch von Jesberg. Band 54, Blatt 1532, eingetragene Grundeigentum, 1fd. Nrn. 4 und 5 des Bestandsverzeichnisses

lfd, Nr. 4, Flur 7, Flurstück 57/3, Gebäudeund Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Schloßstraße 15, Größe 4,90 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 7, Flurstück 55/6, Gebäudeund Freifläche, Gewerbe, Am Treisbach 2, Größe 1,48 Ar,

soll am Freitag, dem 11. Januar 2002, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Schladenweg 1 in Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Dieter Bollmann, b) Eugen Bollmann, beide wohnhaft Sibyllenweg 36, 46537 Dinslaken, - je zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nrn. 4 und 5 des Bestandsverzeichnisses auf

81 806,70 Euro (160 000,--- DM). Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Fritzlar, 17, 9, 2001

Amtsgericht

5 K 70/00: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Fulda-Horas, Band 106, Blatt 3327 und 3330, eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentums, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses,

Blatt 3327: 489,36/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Horas, Flur 9, Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Neudecker Straße 10, Größe 7,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und an den Kellerräumen, Nr. 1 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3327 bis 3330); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt an Pkw-Stellplatz, Terrasse und Gartenanteil;

Wert: 206 874,15 €, Blatt 3330: 67,23/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Horas, Flur 9, Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Neudecker Straße 10, Größe 7,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage rechts, Nr. 4 des Aufteilungs-

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3327 bis 3330); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen; Sondernutzungsrecht ist eingeräumt an dem über der Garage liegenden Abstellboden;

Wert: 17 895,22 €, zusammen: 224 769,37 €,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 16. Januar 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben ange-

geben.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (21, 7, 2000):

Herr Winfried Jäger. Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Fulda, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9605

5 K 26/01: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Fulda, Band 334, Blatt 11800, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses,  $35,98/10\,000$  Miteigentumsanteil an , dem Grundstück Gemarkung Fulda, Flur 16, Flurstück 94/69, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße 58-64, Größe 137,40 Ar,

Flurstück 94/79, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße, Größe 0,11 Ar,

Flurstück 94/85, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße, Größe 43,41 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, rechts vom Flureingang, 3. Wohnung rechts, Nr. 118 des Aufteilungsplans, Nutzungsrecht bezüglich der Abstellplätze für Kraftfahrzeuge ist ge-

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 11683 bis 11915); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen;

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 17. Januar 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

75 500,-

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (21. 3. 2001):

Herr Werner Walter Damm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Fulda, 12. 9. 2001

Amtsgericht

5 K 32/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Thalau, Band 16, Blatt 452, eingetragenen Grundstücks.

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Thalau, Flur 4, Flurstück 3/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wasserkuppenstraße 9, Größe 8,25 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 16. Januar 2002, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

208 000,— €. Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (2. 4. 2001):

Eheleute Andreas und Sabine Legner.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Fulda, 12. 9. 2001

Amtsgericht

K 135/2000: Das im Grundbuch von Lieblos, Band 90, Blatt 2819, eingetragene Grundstück.

Gemarkung Lieblos, Flur 8, Flurstück 214/2, Gebäude- und Freifläche, Gelnhäuser Straße 11, Größe 2,00 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Dezember 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 12. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Löffler in Gründau,

Irene Kronstein in Langenselbold,

- ie zur Hälfte -

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

220 000,--- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Gelnhausen, 23. 8. 2001

Amtsgericht

## 9608

K 75/2000: Das im Grundbuch von Bieber, Band 56, Blatt 1430, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis 1fd. Nr. 8, Gemarkung Bieber, Flur 6, Flurstück 163/1, Ge-bäude- und Freifläche, Mühlstraße 1 und Schmelzweg 2, Größe 6,71 Ar,

soll am Montag, dem 14. Januar 2002, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 18. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Harald Walter Lückel in Biebergemund. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

528 074,10 DM (= 270 000,--- EUR). Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Gelnhausen, 30. 8. 2001

Amtsgericht

## 9609

7 K 14/01: Das im Grundbuch von Elz, Band 138, Blatt 4759, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 35, Flurstück 152/1, Gebäude- und Freifläche, Viktoriastraße, Größe 3,28 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Januar 2002, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 25, 4, 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hannss, Ernst Helmut Wilhelm, geb. am 23. 3. 1952, Viktoriastraße 2 a, 65604 Elz.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

 $368\,000 - DM$ Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hadamar, 19. 9. 2001

Amtsgericht

## 9610

42 K 193/99; Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 206, Blatt 6759: 91,189/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 14, Flurstück 384/1, 396/2, 396/9 und 396/8, Gebäude- und Freifläche, Landstraße 6, Größe 6,33 Ar,

Landstraße 8, Größe 4,29 Ar,

Burgallee 2 und Landstraße 8, Größe 42,76

Burgallee 2 und Landstraße 8, Größe 0,12

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 59 des Aufteilungsplanes;

soll am Dienstag, dem 22. Januar 2002, 10.30 Uhr, Raum 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Stephan Toschew, 36103 Flieden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 165 000,— DM

(lt. Gutachten Dachgeschoss, ca. 38 m² Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hanau, 4. 9. 2001

Amtsgericht

## 9611

42 K 241/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ostheim, Blatt 3307: 57,4846/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Ostheim, Flur 20, Flurstück 1/2, Gebäude- und Freifläche, Rommelhäuser Straße 1 und Eicher Tor 2 A, Größe 18,90

verbunden mit dem Sondereigentum an Räumen, mit "Typ IV Nr. 14" im Aufteilungsplan bezeichnet sowie an dem Keller, im Aufteilungsplan mit "14" bezeichnet, soll am Donnerstag, dem 10. Januar 2002,

9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6, 11, 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Breunung, Hessenstraße 49, 60439 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000 - DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine im Dachgeschoss befindliche Eigentumswohnung (3 Zimmer, Küche, Bad/WC, sep. WC, Flur und Balkon) mit einer Nettowohnfläche von 83,29 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hanau, 5. 9, 2001

Amtsgericht

## 9612

4 K 70/99: Das im Grundbuch von Herbornseelbach, Band 117, Blatt 3734, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 20, Flurstück 85, Gebäudeund Freifläche, Hasenhof 8, Größe 1,73 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 20, Flurstück 94, Gebäudeund Freifläche, Hasenhof 6, Größe 0,10 Ar, lfd. Nr. 4, Flur 20, Flurstück 92, Gebäude-

und Freifläche, Hasenhof, Größe 0,81 Ar, 1fd. Nr. 5, Flur 20, Flurstück 130/1, Gebäude- und Freifläche, Hasenhof 20, Größe

lfd. Nr. 6, Flur 20, Flurstück 130/2, Gebäude- und Freifläche, Hasenhof 20, Größe 9 qm,

soll am Freitag, dem 1. Februar 2002, 9.00 Uhr, Raum 120, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes in 35745 Herborn, Westerwaldstraße 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 11, 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Theo Schwarz, Herborn.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 20, Flurstück 85 auf 212 700,- DM, Flur 20, Flurstück 94 auf 1 700,— DM, Flur 20, Flurstück 92 auf 41 800, DM, Flur 20, Flurstück 130/1 auf

15 400,— DM, Flur 20, Flurstück 130/2 auf 900,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"

wird hingewiesen. Herborn, 14. 9. 2001

Amtsgericht

## 9613

8 K 9/99: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, dem 21. November 2001, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Kirchstraße 21, Zimmer 13, versteigert werden das im Grundbuch von Weilbach, Blatt 2309, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Weilbach, Flur 56, Flurstück 4, Ackerland, Diedenberger Grund, Größe 65,35 Ar.

Verkehrswert:

78 000,-- DM.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 11. 11. 1999. Zu dieser Zeit war als Eigentümer einge-

tragen: Roland Heinrich Allendorf, Glashütten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hochheim am Main, 12. 9. 2001 Amtsgericht

## 9614

8 K 4/98: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, dem 19. November 2001, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Kirchstraße 21, Zimmer 13, versteigert werden folgende im Grundbuch von Hochheim, Blatt 9236, 9239, 9240, eingetragenen Raumeigentumseinheiten.

a) Wohnungsgrundbuch Hochheim, Blatt 9236: 89/791 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hochheim, Flur 39, Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 10, Größe 6,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Vorderhaus, Erdgeschoss und einem Kellerraum, jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

b) Wohnungsgrundbuch Hochheim, Blatt 9239: 103/791 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hochheim, Flur 39, Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 10, Größe 6,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Anbau (Gesellenstube) im Erdgeschoss und Dachgeschoss gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und vier Kellerräumen, jeweils Nr. 4 des Aufteilungsplanes;

Sondernutzungsrecht an dem im Freiflächenplan jeweils mit Nr. 4 bezeichneten Freisitz und dem Pkw-Abstellplatz;

c) Teileigentumsgrundbuch Hochheim, Blatt 9240: 121/791 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hochheim, Flur 39, Flur-stück 60/3, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 10, Größe 6,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen in der Bachstube, Nr. 5 des Auf-

teilungsplanes

(laut Gutachten besteht das gesamte Anwesen aus einem 2-geschossigen unterkellerten Vorgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, einem 2-geschossigen unterkellerten Seitengebäude (Wohnen), einem 1-geschossigen teilunterkellerten Seitengebäude (Büro) und einem 1-geschossigen Rückgebäude ohne Unterkellerung (ehemalige Scheune). Es besteht allseits Grenzbebauung mit einem Innenhof).

Verkehrswert:

262 600,- DM, Blatt 9236: 345 000,— DM, Blatt 9239: Blatt 9240; 242 000.-

Der Versteigerungsvermerk ist eingetra-gen am 23. 4. 1998 auf dem ehemals unge-teilten Grundstück.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Christel Brygier geb. Over und Friedel Brygier, Hochheim am Main.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hochheim am Main, 12, 9, 2001 Amtsgericht

## 9615

8 K 11/99: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, dem 28. November 2001, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Kirchstraße 21, Zimmer 13, versteigert werden das im Grundbuch von Flörsheim, Blatt 5378, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Flörsheim, Flur 33, Flurstück 222/1, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Straße 15, Größe 12,53 Ar

(laut Gutachten handelt es sich um ein freistehendes 1-geschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Unterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss sowie separatem Neben- und Garagengebäude).

Verkehrswert: 690 000,-- DM. Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 7. 1. 2000.

Zu dieser Zeit waren als Eigentümer ein-

getragen:
1. Wolfgang Falb, 2. Marcel Falb, 3. Car-

men Falb, alle Flörsheim,

— zu 1. bis 3. in Erbengemeinschaft zur Hälfte

zu 2. und 3. in Erbengemeinschaft zur Hälfte

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hochheim am Main, 12. 9. 2001 Amtsgericht

4 K 43/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heisebeck, Band 18, Blatt 355, Gemarkung Heisebeck, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 1/4, Gebäudeund Freifläche, Arenborner Straße 22, Größe 9,60 Ar.

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 1/64, Gebäudeund Freifläche, Arenborner Straße 22, Größe 0,45 Ar.

soll am Mittwoch, dem 16. Januar 2002, 14.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar,

durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 4. 9. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz-Detlef Hecke, Oberweser.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 des

Best. Verz. auf 399 000,— DM, lfd. Nr. 2 des Best. Verz. auf 1 000,— DM. In einem früheren Termin ist der Zuschlag

gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hofgeismar, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9617

2 K 6/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Michelsromach, Band 30, Blatt 927,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Michelsrombach, Flur 8, Flurstück 20/1, Gebäude- und Freifläche, Kallbachstraße 12, Größe 4,61 Ar,

lt. Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus

soll am Freitag, dem 7. Dezember 2001, 10.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümer am 2. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

a) Werner Kuhle, jetzt: Bahnhofstraße 24, 36110 Schlitz,

b) Carolina Kuhle geb. Casino, jetzt: Am Bahnhof 24 a, 36037 Fulda, -- je zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

152 000.-- DM. Im Versteigerungstermin am 6. 4. 2001 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hünfeld, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9618

2 K 12/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hünfeld, Band 86, Blatt 2982,

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hünfeld, Flur 9, Flurstück 73/9, Gebäude- und Freifläche, Thüringer Straße 11, Größe 8,09 Ar,

lt. Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage

soll am Freitag, dem 11. Januar 2002, 9.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31, 3, 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Berthold Remmert, Thuringer Straße 11, 36088 Hünfeld.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

424 000, - DM (= 216 787,76 Euro). die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Hünfeld, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9619

6 K 55/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 8. Januar 2002, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1,

Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Niedernhausen, Band 74, Blatt 2286, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedernhausen, Flur 10, Flurstück 309, Hof- und Gebäudefläche, Breslauer Straße 4, Größe 7,52 Ar.

Verkehrswert: 900 000,- DM. Der Versteigerungsvermerk ist eingetra-

gen am 27. 9. 2000. Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Annemarie Vogel, Niedernhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Idstein, 12. 9. 2001

Amtsgericht

640 K 87/98: Das im Grundbuch von Ihringshausen, Band 108, Blatt 3138, eingetragene Grundstück.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 7, Gemarkung Ihringshausen, Flur 13, Flurstück 12/12, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Veckerhagener Straße 40, Größe 23,14 Ar

(3-Familien-Haus, ausgeb. DG, Vollkeller, Bj. 1890),

soll am Dienstag, dem 22. Januar 2002, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 4. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Bodenbender geb. Grebe, Elfriede, geb. am 12. 10. 1940.

Erste Beschlagnahme: 8. April 1998. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

435.000,- DM = 222 411,96 EURO.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 30. 3. 2001

Amtsgericht

## 9621

640 K 56/2000: Das im Grundbuch von Bergshausen, Band 48, Blatt 1451, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Bergshausen, Flur 1, Flurstück 199/5, LB 1044, Hof- und Gebäudefläche, Rhönweg 21. Größe 5.45 Ar

(Doppelhaushälfte, ausgebautes DG, Vollkeller, Garage; EG: 91,87 m2, DG: 68,03 m2, Bj. 1976),

soll am Dienstag, dem 19. Februar 2002, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

a) Bätzing, Dieter, geb. am 27. 10. 1940,

b) Bätzing geb. Stute, Melitta, geb. am 7. 5. 1942, - je zur Hälfte

Erste Beschlagnahme: 16. Februar 2000. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 393 000,-- DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 25. 5. 2001

Amtsgericht

640 K 46/98: Das im Grundbuch von Kassel, Band 782, Blatt 21210, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 77,02/ 1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 484/29, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 29, Größe 3,21 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 2, K 2 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 24. Juni/27. August 1996

(Eigentumswohnung im EG mit ca. 59,24 m<sup>2</sup> Wfl.),

soll am Donnerstag, dem 21. Februar 2002, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 27. 3. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schnieders, Christian.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 63 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 2. 8. 2001

Amtsgericht

## 9623

640 K 185/99: Das im Grundbuch von Kassel, Band 677, Blatt 18062, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 169/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 11, Flurstück 50/2, Gebäude- und Freifläche, Rothenditmolder Straße 12, 14, Größe 9,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 28, K 28 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29.7./22. 12. 1992;

- Eigentumswohnung im 2. OG mit 22,05 m² Wfl. -:

soll am Freitag, dem 8. Februar 2002, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klos, Ursula, geb. am 19. 5. 1952.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 39 000,— DM = 19 940,38 EURO.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Kassel, 19. 7. 2001

Amtsgericht

## 9624

11 K 48/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Vasbeck, Band 16. Blatt 429.

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 1, Gemarkung Vasbeck, Flur 1, Flurstück 19/2, Gebäude- und Freifläche, Gembecker Straße 6, Größe 8.20 Ar.

soll am Freitag, dem 23. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, zwecks Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 8. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Regina Bremer und Hans Bremer, Diemelsee-Vasbeck. — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am
Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"
wird hingewiesen.

Korbach, 17. 9. 2001

Amtsgericht

### 9625

K 82/00: Das im Grundbuch von Viernheim, Blatt 10045, eingetragene Grundeigentum, 10,49/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 3, Nr. 992/32, Hof- und Gebäudefläche, Sudetenstraße 1, 3 a, 5, Größe 77,20 Ar.

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. OG links vorne mit Keller Nr. 31 des Aufteilungsplanes im Haus Sudetenstraße 1,

soll am Freitag, dem 23. November 2001, 11.00 Uhr, Saal 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8, 12, 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Ogur, Mehmet,

b) Ogur, Mihrican, beide wohnhaft Sudetenstraße 1, 68519 Viernheim,

— je zur Hälfte —,

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Lampertheim, 13. 9. 2001 Amtsgericht

## 9626

K 6/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lauterbach, Band 78, Blatt 2876,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Lauterbach, Flur 6, Flurstück 123/4, Gebäude- und Freifläche, Schützenhausstraße 21, Größe 19,32 Ar,

Gemarkung Lauterbach, Flur 6, Flurstück 123/5, Landwirtschaftsfläche, Am Hopfenberg, Größe 14,60 Ar,

festgesetzter Verkehrswert nach § 74 a ZVG: 280 260,— DM,

soll am Donnerstag, dem 29. November 2001, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lauterbach, Königsberger Straße 8, 36341 Lauterbach (Hessen), I. Stock, Raum 103 (Sitzungssaal), zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 3. 2001 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lina Brand, Lauterbach und Wilhelm Becker, Lauterbach,

- in Erbengemeinschaft -...

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9627

7 K 11/00: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 14034, eingetragene Grundeigentum.

lfd. Nr. 1: 151,69/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Marburg, Flur 18, Flurstück 85/7, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 64, Größe 6,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 5;

soll am Donnerstag, dem 28. Februar 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 2. 2000 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Michael Fenner, Auf der Weide 1, 35037 Marburg.

Der Wert der Wohnung nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf 278 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"

wird hingewiesen.

Marburg, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9628

7 K 17/01: Das im Grundbuch von Cölbe, Blatt 2098, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 180,50/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Cölbe, Flur 6, Flurstück 330/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 18, Größe 9,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Terrasse im zweiten Untergeschoss sowie 1 Keller, 2 Räume, 1 Flur im 3. Untergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz im Freien und an Gartenfläche, ebenfalls mit Nr. 8 bezeichnet;

soll am Donnerstag, dem 28. März 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden

Eingetragene Eigentümerin am 6. 4. 2001 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Brigitte Aslan geb. Berkhahn, Bergstraße 20, 35091 Cölbe.

Der Wert der Wohnung nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf 137 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Marburg, 11, 9, 2001

Amtsgericht

## 9629

7 K 47/00: Das im Grundbuch von Wehrda, Blatt 2476, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 105/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wehrda, Flur 12, Flurstück 104/18 Verkehrsfläche, Ernst-Lemmer-Straße, Größe 1,78 Ar,

Flurstück 105/14, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Lemmer-Straße 14, Größe 69,84 Ar

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und an einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet;

soll am Donnerstag, dem 7. März 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentumer am 3. 7. 2000 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Klaus Hamann, Haddamshäuser Straße 33, 35041 Marburg.

Der Wert der Wohnung nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf 120 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"

wird hingewiesen. Marburg, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9630

7 K 10/01: Das im Grundbuch von Unterrosphe, Blatt 419, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1, Gemarkung Unterrosphe, Flur 6, Flurstück 23/3, Hof- und Gebäudefläche. Amselweg 7, Größe 6,96 Ar,

soll am Donnerstag, dem 14. März 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentumer am 23, 3, 2001 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Ernst-Heinrich Otto, Wittekstraße 91 d, 25421 Pinneberg.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

210 000,--- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Marburg, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9631

7 K 26/01: Das im Grundbuch von Ockershausen, Blatt 1982, eingetragene Grundei-

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ockershausen, Flur 14. Flurstück 2/2, Gebäude- und Freifläche, Hermannstraße 20, Größe 0,17 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Ockershausen, Flur 14, Flurstück 2/16, Gebäude- und Freifläche, Hermannstraße 20, Größe 15,53 Ar,

soll am Donnerstag, dem 21. März 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentumer am 17. 5. 2001 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Wilhelm Kottas, Hermannstraße 220, 35037 Marburg.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt für das Grundstück

lfd. Nr. 2 auf 2 300.- DM. lfd. Nr. 5 auf 589 500,— DM.

Der Gesamtwert beider Grundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wurde festgesetzt auf 591 800,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Marburg, 11. 9. 2001

Amtsgericht

3 K 39/96: Das im Grundbuch von Rhünda, Band 13, Blatt 444, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhunda, Flur 3, Flurstück 49/1, Verkehrsfläche, An der Rhunda, Größe 0,45 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rhunda, Flur 3, Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, An der Rhünda, Größe 3,57 Ar

(zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus mit Anbau).

soll am Freitag, dem 23. November 2001, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 10. 1996 bzw. 30. 9. 1998 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Karl-Heinz Wiedmeyer, verstorben am

b) Erna Wiedmeyer geb. Clobes, An der Rhunda 18, 34587 Felsberg-Rhunda,

– je zur Hälfte –

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 2 500,--- DM, lfd. Nr. 2 auf 84 500,— DM, Gesamtwert: 87 000,— DM.

Internet: www.zwangs-versteigerung.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Melsungen, 13. 9. 2001

Amtsgericht

3 K 55/2000: Das im Grundbuch von Melgershausen, Band 10, Blatt 323, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Melgershausen, Flur 6, Flurstück 56/2, Freifläche, Helderbachstraße, Größe 14,93 Ar

(nicht erschlossenes, teilweise bebaubares Grundstück in der Ortslage),

soll am Freitag, dem 23. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert

Eingetragene Eigentümerin am 9. 2. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Irene Falk, c/o Angela Falk, Berger Straße 22, 60316 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

68 000.- DM. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG ver-

sagt worden. Internet: www.zwangs-versteigerung.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Melsungen, 12. 9, 2001

Amtsgericht

K 115/00: Der im Grundbuch von Mommart, Band 6, Blatt 239, verzeichnete Grund-

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 116, Gebäudeund Freifläche, Hohe Straße 17, Größe 8,56

Bezeichnung gemäß Gutachten: Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung,

soll am Montag, dem 26. November 2001, 9.30 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harry Arnold und Renate Kaufmann-Arnold, 64732 Bad König.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

553 000,-

In einem vorangegangenen Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"

Michelstadt, 10. 9. 2001

wird hingewiesen.

Amtsgericht

## 9635

K 4/01: Folgendes Wohnungseigentum, verzeichnet im Grundbuch von Höchst, Band 93, Blatt 3422: 119,86/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 96, Gebäudeund Freifläche, Breslauer Straße 11, Größe

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Nebenräumen und dem Balkon, mit Nr. IV des Aufteilungsplanes bezeichnet:

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt:

es wurden Sondernutzungsrechte hinsichtlich Terrassen und Pkw-Abstellplätzen begründet;

Bezeichnung gemäß Gutachten: Wohnung mit ca. 96 qm im 1. Souterrain;

soll am Montag, dem 26. November 2001, 11.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 1. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Trend-Bau GmbH, 64750 Lützelbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

220 000,- DM.

In einem vorangegangenen Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Michelstadt, 10, 9, 2001

Amtsgericht

K 41/98: Der im Grundbuch von Fränkisch-Crumbach, Band 70, Blatt 2603, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Nr. 186/7, Gebäude- und Freifläche, Schafhofgasse 26, Größe 17.10

lfd. Nr. 3, Flur 5, Nr. 186/8, Gebäude- und Freifläche, Schafhofgasse 26 A, Größe 12,64

lfd. Nr. 4, Flur 5, Nr. 186/9, Gebäude- und Freifläche, Schafhofgasse 26 B, Größe 13.77

lfd. Nr. 6, Flur 5, Nr. 186/52, Verkehrsfläche, Auf dem Lohberg, Größe 3,29 Ar,

Objektbeschreibung lt. Gutachten: früher genutzt als Altenpflegeheim mit mehreren Zimmern, Pflegebädern, Büroräumen, Aufenthaltsräumen, etwa 1 589 qm Gewerbefläche

soll am Donnerstag, dem 29. November 2001, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 4, 6, 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eufinger, Karl-Heinz, Königstein.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt wor-

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 186/7 auf 680 000;-- DM, 660 000, DM, Flurstück 186/8 auf Flurstück 186/9 auf 900 000.- DM. Flurstück 186/52 auf 37 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Michelstadt, 1, 8, 2001

Amtsgericht

K 92/00: Ein im Grundbuch von Bad König, Band 52, Blatt 2326, eingetragener Ein-Viertel-Miteigentumsanteil an dem Grund-

lfd. Nr. 7, Flur 1, Nr. 194/2, Gebäude- und Freifläche, Kimbacher Straße 38, Größe 3,52

soll am Donnerstag, dem 29. November 2001, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsge-bäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bayram Kaya, 64732 Bad König.

Der Wert des Ein-Viertel-Miteigentumsanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG  $\bar{f}est$ gesetzt auf 115 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 8. 2001

Amtsgericht

K 28/01: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Höchst, Blatt 3810, eingetragene Wohnungseigentum, 52,68/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Höchst, Flur 8, Nr. 194/11, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße 12

und 14, Größe 13,95 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Spessartstraße 12 nebst Keller, sämtlich mit Nr. 1 im Aufteilungsplan bezeichnet und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Pkw-Abstellplätze, den Garagen, der Grundstücksfreifläche sowie den Kellerräumen und dem allgemeinen Treppenhaus;

dieser Einheit ist der Kfz-Stellplatz Nr. 1

zugeordnet;

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im Kellergeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstell-raum, Mieterkeller, Heiz- und Trockenraum sowie Terrasse; etwa 42 qm Wohnfläche -

als Sondernutzungsrecht ist ein Kfz-Stell-

platz zugeordnet;

soll am Donnerstag, dem 6. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

merks):

1 a) Thielemann, Lutz,

b) Thielemann, Anna-Maria, geb. Böhme, beide in 56567 Neuwied, — je zur Hälfte -

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

110 000,--- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"

wird hingewiesen. Michelstadt, 16. 8. 2001 Amtsgericht

K 29/01: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Höchst, Blatt 3811, eingetragene Wohnungseigentum, 78,49/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Höchst, Flur 8, Nr. 194/11, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße 12

und 14, Größe 13,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Spessartstraße 12 nebst Keller, sämtlich mit Nr. 2 im Aufteilungsplan bezeichnet und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Pkw-Abstellplätze, den Garagen, der Grundstücksfreifläche sowie den Kellerräumen und dem allgemeinen Treppenhaus;

dieser Einheit ist die Garage Ga2 zugeord-

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im Kellergeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum, Mieterkeller, Heiz- und Trockenraum sowie Terrasse; etwa 59 qm Wohnfläche --

als Sondernutzungsrecht ist eine Garage

zugeordnet;

soll am Donnerstag, dem 6. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10, 4, 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Thielemann, Lutz,

b) Thielemann, Anna-Maria, geb. Böhme, beide in 56567 Neuwied, --- je zur Hälfte --

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"

Michelstadt, 16. 8. 2001

wird hingewiesen.

Amtsgericht

## 9640

K 21/00: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Seckmauern, Blatt 1390, eingetragene Wohnungseigentum, 156,70/ 1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Seckmauern, Flur 4, Nr. 225/15, Gebäude- und Freifläche, Siedlung

54, Größe 8,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Souterrain gelegenen Wohnung, links, nebst Kellerraum, bezeichnet mit Nr. 2 des Aufteilungsplans und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte und in der Veräußerung;

Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Kfz-Abstellplätze, der Terrassen und der Spitzböden; dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht hinsichtlich der Kfz-Stellplätze Nr. 3 und 4 zugeordnet;

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Wohnung im Kellergeschoss, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Hausarbeitsraum, Keller, Bad, separates WC und Terrasse; etwa 82 qm Wohnfläche -

soll am Donnerstag, dem 10. Januar 2002, 10.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Edwin Tschab, Eppertshausen.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt wor-

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

225 000,-- DM/115 040,-- EUR. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Michelstadt, 16. 8. 2001

Amtsgericht

## 9641

K 42/00: Der im Grundbuch von Lützel-Wiebelsbach, Band 26, Blatt 1044, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Nr. 196, Grünland (Obstbäume), Der Scheiderjockelsberg, Größe 4,31 Ar.

lfd. Nr. 3, Flur 2, Nr. 178/2, Hof- und Gebäudefläche, Neustädter Straße 32, Größe 2,12 Ar,

soll am Donnerstag, dem 10. Januar 2002, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Timo Berner, Lützelbach.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt wor-

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 196 auf

8 500,--- DM/4 345,96 EUR,

Flurstück 178/2 auf

248 000,- DM/126 800,38 EUR. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Michelstadt, 13. 9. 2001

Amtsgericht.

## 9642

K 12/01: Der im Grundbuch von Lützel-Wiebelsbach, Band 46, Blatt 1633, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Nr. 59, Landwirtschaftsfläche, Im Rimhorner Grund, Größe 9,38 Ar, lfd. Nr. 2, Flur 9, Nr. 60, Landwirtschaftsfläche, Im Rimhorner Grund, Größe 12,87

soll am Donnerstag, dem 10. Januar 2002, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Treser, Annemarie, geb. Sattler, 64673 Zwingenberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 59 auf

1 407,--- DM/719,39 EUR,

Flurstück 60 auf 1 930,50 DM/987,05 EUR.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Michelstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9643

7 K 59/00: Am Mittwoch, dem 28. November 2001, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Blatt 6603,

lfd. Nr. 1: 746/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dietzenbach, Flur 10, Flurstück 189, Hof- und Gebäudefläche, Dreieichstraße 1-5, Talstraße 5-9, Größe 146,92 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 361 bezeichneten Wohnung und dem mit Nr. 36 bezeichneten Keller.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 25. April 2000:

Bernd Karl Schneider, Italien.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 245 000, - DM. Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

4-Zimmer-Wohnung mit Kuche, Bad, WC, Flur, Abstellraum (ca. 111 qm), 6. OG, Bj. 1972

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 1. 8. 2001 Amtsgericht

7 K 42/99: Am Dienstag, dem 19. Februar 2002, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Mühlheim, Blatt 10 000: 102,99/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Mühlheim, Flur 12, Flurstück 460/1, Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 2, 4, Größe 3,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Räumen.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des dem 17. Mai 1999: Versteigerungsvermerks,

Thomas Anton Graf, Steinau.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 380 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Gewerbeeinheit (Café) mit Gastraum, Lagerraum, Kuche und WC im Erdgeschoss sowie Sanitärräumen im Untergeschoss mit ca. 118 qm Nutzfläche, Baujahr ca. 1992.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 29. 6. 2001 Amtsgericht

## 9645

7 K 192/97: Am Freitag, dem 22. Februar 2002, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Blatt 9181: 113,22/ 100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter laufender Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstücke 332/3 bis 332/9, Verkehrsfläche, Lohrer Weg, Mespelbrunner Weg, Rohrbrunner Weg, Marktheidenfelder Weg, Wertheimer Weg bzw. Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2-4, Mespelbrunner Weg 2-4, Rohrbrunner Weg 2-4, Marktheidenfelder Weg 2-4, Wertheimer Weg 2-4, Größe insgesamt 554,30 Ar,

in Abt. II Nr. 1 auf die Dauer von für 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. März 1973;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 581 bezeichneten Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 380.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 4. November 1997:

Heinz Aller, unbekannten Aufenthalts.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75 000.— DM: Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Garderobe, Loggia, Keller zzgl. Kfz-Stellplatz mit 71,46 qm Wohnfläche im 15. OG Nord-Ostlage im Haus Rohrbrunner Weg 2-4.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 2. 7. 2001 Amtsgericht

## 9646

7 K 34/2000: Am Dienstag, dem 5. März 2002, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 10548,

a) lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 10, Flurstück 34/3, Hof- und Gebäudefläche, Dreieichstraße 95, Größe 4,61 Ar,

b) Ifd. Nr. 2, Gemarkung Dietzenbach, Flur 10, Flurstück 34/2, Hof- und Gebäudefläche, Dreieichstraße 97, Größe 5,25 Ar.

Eingetragener Eigentumer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 16. März 2000:

Mark Grinberg, Dietzenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 34/3 auf

701 318,- DM (entspr. 358 578,19 EUR), Flurstück 34/2 auf

798 682,- DM (entspr. 408 359,62 EUR), Hotelzubehör auf

38 000,— DM (entspr. 19 429,09 EUR). Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Über beide Flurstücke gebautes Wohn- und Geschäftshaus, Gebäudebaujahr 1976, gewerbliche Nutzung im EG als Kiosk mit Verkaufsund Lagerfläche mit ca. 280 gm Nutzfläche, im OG als Hotel (Hotel Garni) mit ca. 208 gm Nutzfläche sowie einer separaten Wohnung mit ca. 78 qm Wohnfläche. Beide Flurstücke bilden eine tatsächliche und wirtschaftliche Einheit.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 30. 7. 2001 Amtsgericht

## 9647

7 K 234/2000: Am Dienstag, dem 19. März 2002, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 13038,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 12, Flurstück 468/4, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Ring 41, Größe 1,91 Ar,

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Gehrecht) an dem Grundstück Gemarkung Dietzenbach, Flur 12, Flurstück 469, Verkehrsfläche, Theodor-Heuss-Ring, Größe 2,02 Ar (Dietzenbach, Blatt 5012).

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 30. November 2000:

Rainer Gurke, 63128 Dietzenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

550 000, DM (entspr. 281 210,53 EUR). Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus) mit integrierter Garage mit ca. 130 qm Wohnfläche, Baujahr 1989.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 13. 8. 2001 Amtsgericht

## 9648

7 K 19/00: Am Mittwoch, dem 5. Dezember 2001, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Offenbach, Band 758, Blatt 22604: 85,16/ 1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück.

Gemarkung Offenbach, Flur 7, Flurstück 69/3, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 15, Größe 7,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 4 des Aufteilungs-

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des dem 4. Juli 2000: Versteigerungsvermerks,

Frank Traut, Dillenburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a

Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 620 000,— DM. Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Teileigentum, Büroeinheit mit 7 Büro- und 4 kleinen Nutzräumen, 2 WC-Anlagen, davon eine mit Dusche; angeschlossene Einzimmerwohnung mit Bad.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 4. 9. 2001 Amtsgericht

## 9649

6 K 23/98: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 15. November 2001, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Oestrich, Band 105, Blatt 3642, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oestrich, Flur 12, Flurstück 222/5, Gebäude- und Freifläche, Sportplatzweg 4, Größe 11,77 Ar.

Verkehrswert: 1 843 000,- DM. Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 16. 2. 1999.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

1. Bost, Werner, Oestrich-Winkel,

2. Bost, Rosa Maria, geb. Fehr, Schaan/ Lichtenstein.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9650

4 K 224/00: Das im Grundbuch von Kelsterbach, Band 112, Blatt 4533, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kelsterbach, Flur 5, Flurstück 94/9, Bauplatz, Aspenhaagschlag, Größe 31,07 Ar,

soll am Freitag, dem 16. November 2001, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Johann-Sebastian-Bach-Rüsselsheim. Straße 45 in 65428 Rüsselsheim, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerinnen am 7. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Edith Wilhelm Jonas,

Gerhild Kootz,

– in ungeteilter Erbengemeinschaft — Der Wert des Grundeigentums (wie vorbe-

zeichnet) ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festge-3 930 000,— DM. setzt auf

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 4, 9, 2001

Amtsgericht

## 9651

3 K 4/98: Folgendes Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Todenhausen, Band 17, Blatt 503, Erbbaurecht am Grundstück Blatt 432 Nr. 10 in der Gemarkung Todenhausen.

Flur 6. Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Der Hofacker, Größe 84,70 Ar,

eingetragen in Abt. II Nr. 3 für die Dauer von 66 Jahren seit dem 22. 9. 1980 --- je zur Hälfte

soll am Mittwoch, dem 28. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Steinkautsweg 2, 34613 Schwalmstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

In dem Versteigerungstermin am 12. 9. 2001 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 14.4. 1998 und 31, 7, 1998 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Helmut Waßmuth,

Ingrid Waßmuth geb. Krätschmer.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 323 000,- DM

(729 000,--- DM Verkehrswert 594 000, - DM Ansprüche an die Brandkasse bei nutzungsgleicher Wiederherstellung) für das Erbbaurecht.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 12. 9, 2001

Amtsgericht

## 9652

K 20/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zellhausen, Band 40, Blatt 1992,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zellhausen, Flur 7, Flurstück 840, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 65, Größe 12,69 Ar,

soll am Montag, dem 19. November 2001, 10.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Elisabeth Therese Wolf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Wohnhaus mit Anbauten, Lager und Garage auf

1 066 000. - DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Seligenstadt, 17. 9. 2001

Amtsgericht

## 9653

4 K 62/2000: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Pfaffenwiesbach, Band 43, Blatt 1388, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pfaffenwiesbach, Flur 1, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Kransberger Straße 17 a, Größe 6,52 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 29. Januar 2002, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (laut Gutachten --- ohne Gewähr ---: Zweifamilien-Fertigwohnhaus) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 395 000.— DM

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (8. 12. 2000):

Anja Reitz, Wiesbaden. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Usingen, 7. 9. 2001

Amtsgericht

## 9654

90 K 37/99: Das im Grundbuch von Wolfenhausen, Band 44, Blatt 1498, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Flur 39, Flurstück 117/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Limburger Weg 13, Größe 12,39 Ar,

– eingeschossiges Wohnhaus mit Anbau und integrierter Doppelgarage

soll am Donnerstag, dem 15. November 2001, 14.00 Uhr, Raum 28, I. OG, im Gerichtsgebäude, Mauerstraße 25, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Olaf und Birgit Gabriel, Weenerstraße 36, 26831 Bunde, — je zur Hälfte -

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf

272 000,--- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Weilburg, 5, 9, 2001

Amtsgericht

## 9655

3 K 82/00: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Nauborn, Band 91, Blatt

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 67/6, Gebäudeund Freifläche, Wohnen, Am Wingert 12, Größe 0.13 Ar.

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 293/1, Freifläche, Am Wingert 14, Größe 5,60 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. November 2001, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Santiago Serrano, Schillerstraße 33, 63263 Neu-Isenburg,
- b) Thomas Gerhardt, Obergasse 11, 35410 Hungen,
- c) Mario Serrano, Am Geiersberg 11 A, 35578 Wetzlar,
- d) Rafael Serrano, Kornblumengasse 4, 35578 Wetzlar,
- e) Wolfgang Martin Töpel, Zsambekerstraße 13, 35633 Lahnau,

alle zu je einem Fünftel –

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 3 770,- DM, lfd. Nr. 3 auf 626 230,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Wetzlar, 12. 6. 2001

Amtsgericht

3 K 141/00: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Hochelheim, Band 71, Blatt 2504.

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 237, Gebäudeund Freifläche, Am weißen Graben, jetzt Sudetenstraße 3, Größe 7,00 Ar,

Einfamilienhaus mit Unterkellerung und Dachgeschoss, Pkw-Garage

soll am Mittwoch, dem 28. November 2001, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 11. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

- 1. Hans Jürgen Benz, Hauptstraße 15, Langgöns, jetzt Langestraße 54, Gelsenkirchen-Resse,
- 2. Heidi Benz, Hauptstraße 15, Langgöns, jetzt: Sudetenstraße 3, Hüttenberg,

- je zur Hälfte –

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

297 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

**Wetzlar, 30. 7. 2001** 

Amtsgericht

61 K 242/99: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Sonnenberg, Blatt 6138, eingetragene Grundeigentum, 2 087/100 000 Miteigentumsanteil an

Flur 14, Flurstück 599, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 61 A—B, Bingertstraße 8, Größe 22,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Wohnung im Mittelbau, Aufgang II, III. Obergeschoss — links

soll am Donnerstag, dem 15. November 2001, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Uta Wummel, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,- DM. Objektbeschreibung laut Gutachten: 1-Zimmer-Appartement, Kochnische, Bad, 3. OG, Größe 32 qm, Abstellraum, Baujahr

die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Wiesbaden, 11, 9, 2001

Amtsgericht

## 9658

61 K 21/00: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Schierstein, Blatt 6334, eingetragene Grundeigentum,

Flur 30, Flurstück 156/9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, I Straße 2 C, Größe 1,72 Ar, Wohnen, Frank-Wedekind-

soll am Donnerstag, dem 15. November 2001, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert

Eingetragene Eigentümer am 28, 4, 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Schmitz, Wiesbaden,

Hanna Schmitz, Darmstadt,

- je zur Hälfte

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 600 000,- DM.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Reihenhaus, ca. 143 qm, Baujahr ca. 1984, 2-ge-schossig, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Wiesbaden, 11. 9. 2001

Amtsgericht

## 9659

61 K 121 und 122/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, nachstehende Miteigentumsanteile an Flur 78, Flurstück 141/22, Hof- und Gebäudefläche, Taunusstraße 74, Größe 3,82 Ar, verbunden mit nachstehendem Sonderei-

Blatt 13798, Miteigentumsanteil von 321,55/10 000 an Wohnung und Keller Nr. Verkehrswert: 90 000,--- DM,

Blatt 13811, Miteigentumsanteil von 224,65/10 000 an Wohnung und Keller Nr. Verkehrswert: 91 000,-- DM,

soll am Donnerstag, dem 22. November 2001, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 11. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hansjürgen Gebhardt, Seeheim-Jugenheim.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Nr. 14: 1-Zimmer-Appartement, ca. 23 qm im 2. OG mit Balkon; Nr. 27: 2-Zimmer-Appartement, ca. 30 qm im Dachgeschoss, Aufzug bis 1 Stockwerk unter DG vorhanden. Baujahr 1959, Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre Modernisierung

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Wiesbaden, 12. 9. 2001

Amtsgericht

## 9660

61 K 162/00: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Blatt 15732 eingetragene Grundeigentum, 1 058/100 000 Miteigentumsanteil an

Flur 14, Flurstück 84/10 und 84/11, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 14 und 16, Größe 17,77 Ar und 17,87 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. A 11 bezeichneten Wohnung nebst Sondernutzungsrecht am Kellerraum A K 11 und Pkw-Abstellplatz Nr. 6.

soll am Donnerstag, dem 20. Dezember 2001, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5,

Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 1. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Drescher, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

167 000,--- DM. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des halben

Verkehrswertes versagt. Objektbeschreibung laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung, ca. 48 qm im 1. OG mit Balkon, Baujahr 1996, Stellplatz noch nicht

Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Wiesbaden, 13. 9. 2001

Amtsgericht

## 9661

3 K 12/01: Das im Grundbuch von Witzenhausen, Band 143, Blatt 3482, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Witzenhausen, Flur 3, Flurstück 148/12, Hof- und Gebäudefläche, Siedlerstraße, Größe 7,47 Ar.

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Witzenhausen, Flur 3, Flurstück 146/3, Hof- und Gebäudefläche, Siedlerstraße, Größe 0,81 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 2001, 8.30 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9, 3, 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz Kulle, 37213 Witzenhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Witzenhausen, 13. 9. 2001

Amtsgericht

3 K 47/99: Das im Grundbuch von Witzenhausen, Band 92, Blatt 1942, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Witzenhausen, Flur 16, Flurstück 10/3, Betriebsgelände, Ritzmühlenweg 8, Größe 71,87 Ar,

soll am Freitag, dem 23. November 2001, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ralf Gundlach, Witzenhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß  $\S$  74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 500 000.- DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen

Witzenhausen, 18. 9. 2001

Amtsgericht

## Andere Behörden und Körperschaften

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der für die Praktikantin im Gesundheitsamt Monika Boldizar ausgestellte Dienstausweis Nr. 512 ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Marburg, 13. September 2001 Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen ausgestellte Dienstausweis Nr. 11 des Vollziehungsbeamten Holger Wolf ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wetzlar, 10. September 2001

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen gez. Klaus Schüler, Direktor

Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (FEH)

## Jahresabschluss 2000

Mit Schreiben vom 12. September 2001 sind beim Amtsgericht, Handelsregister, 65189 Wiesbaden, unter HRB 3608 der Jahresabschluss 2000 und folgende Unterlagen eingereicht worden:

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Aufsichtsrates
- Vorschlag und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Wiesbaden, 13. September 2001 Forschungs- und Entwicklungs-

gesellschaft Hessen mbH (FEH)

# Offentliche Ausschreibungen

Die GEMEINDE FELLEN, Hauptstraße 24, 97778 Fellen, Tel. 0 93 56/13 64, Fax 0 93 56/93 30-0 08, beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Arbeiten für den Bau einer Rohwasser- und Fernleitung zu vergeben. Hierbei sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bau einer ca. 470 m langen Rohwasserleitung 125 × 11,4 PE-HD
- Bau einer ca. 2 700 m langen Fernleitung 160 x 14,6 PE-HD
- Bau einer ca. 180 m langen Zubringerleitung 160 × 9,5 PE-HD
- Bau einer ca. 80 m langen Erschließungsleitung  $40 \times 3,7$  PE-HD
- Verlegung von Stromkabeln

Der Ort der Ausführung ist zwischen den Ortsteilen Wohnrod und Fellen der Gemeinde Fellen im Landkreis Main-Spessart. Die o. g. Leistung wird als Komplettleistung vergeben. Die Ausführung soll noch im Herbst 2001 erfolgen.

Die interessierten Bieter müssen bis zum 5. 10. 2001 beim Büro Boden und Wasser, St.-Martin-Straße 11, 86551 Aichach, Tel. 0 82 51/72 24, Fax 0 82 51/5 11 04, die Unterlagen der Ausschreibung anfordern. Die Unterlagen können gegen ein Entgelt von 70,— DM (V-Scheck) erhal-

Der Eröffnungs-/Einreichungstermin ist Dienstag, der 23. 10. 2001, 14.00 Uhr, bei der Gemeinde Fellen, Hauptstraße 24, 97778 Fellen, Tel. 0 93 56/13 64, Fax 0 93 56/93 30-0 08. Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Bei der Verdingungsverhandlung sind außer den Beauftragten der Gemeinde nur Personen zugelassen, welche sich als Bieter oder deren Bevollmächtigté ausweisen.

Die Bieter müssen mit dem Angebot Unterlagen nach Nr. 11.1 Buchstabe b, d, e der BwB/E einreichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 22, 11, 2001.

## Stellenausschreibungen



In der Stadt Frankfurt am Main sind mit sofortiger Wirkung die Stellen von

# vier hauptamtlichen Mitgliedern des Magistrats

(Stadträtinnen/Stadträten)

nach § 65 HGO zu besetzen.

Von den Stelleninhaberinnen/den Stelleninhabern wird erwartet, dass sie als hauptamtliche Mitglieder des kollegial zusammengesetzten Magistrats in der Lage sind, maßgeblich zur Erfüllung der vlelfältigen kommunalen Aufgaben der Stadt Frankfurt am Main beizutragen. Bewerberinnen/Bewerber müssen bereit sein, in allen Verwaltungsbereichen tätig zu werden. Die Zuteilung eines Dezernates erfolgt durch die Oberbürgermeisterin.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und UnionsbürgerInnen/Unionsbürger, die am Wahltag (voraussichtlich 8. November 2001) das 25. Lebensjahr vollendet haben. Zum hauptamtlichen Mitglied des Magistrats kann nicht gewählt werden, wer am Wahltag das 64. Lebensjahr vollendet hat.

Die Stellen werden nach Besoldungsgruppe B 8 HBO besoldet. Sämtliche Bewerbungen sind bis zum 29. Oktober 2001, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort "Stadträtin/Stadtrat" zu richten an den

Vorsitzenden des

Wahlvorbereitungs- und Wahlprüfungsausschusses Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Bührmann Bethmannstraße 3, 60311 Frankfurt am Main.

## Verschiedenes

## EMGE Tiefbau Jessen eG

06917 Jessen, Arnsdorfer Straße 51 Tel.: 0 35 37/27 86-0, Fax: 27 86-10

http://www.emge.de

(DVGW-Bescheinigung; Güteschutz Kanalbau AK2;

**DIN EN ISO 9002)** 

# Ihr Partner für Subunternehmerleistungen in den Bereichen:

- Tiefbauarbeiten, Rohrleitungs- und Kanalbau
- -- Erd-, Wege- und Straßenbau
- Kabelleitungstiefbau



Die Stadt Frankfurt am Main — Stadtkämmerei — sucht für den Bereich "Grundsatzaufgaben des Investitions-Controlling"

# 1 Techn. Angestellte/ Techn. Angestellten

Die Aufgaben:

Aufbau eines techn. strategischen Investitions-Controllings, insbesondere die Erarbeitung und Fortentwicklung von Standards für Bauprojekte der verschiedenen Infrastrukturbereiche unter besonderer Beachtung wirtschaftlicher und förderrelevanter Aspekte und Prüfung Ihrer Einhaltung, die Überprüfung von Nutzerbedarfsprogrammen im Hinblick auf Vollständigkeit technischer und kostenrelevanter Vorgaben, die Überprüfung der Kostenentwicklung von Baumaßnahmen im Hinblick auf Plausibilität unter Berücksichtigung von Preissteigerungen (Index, Markt) sowie von baulichen Veränderungen und die exemplarische Wirtschaftlichkeitsprüfung und -untersuchung von bautechnischen Lösungen bei Großbauvorhaben; Mitwirkung bei der Investitionspla-nung insbes. die eigenverantwortliche bautechnische Beurteilung von Baumaßnahmen im Einzelfall in Abstimmung mit der Investitionsplanung, das Controlling von Großprojekten und die Nachprüfung der ermittelten Gesamtkosten von Baumaßnahmen; Sonderaufträge nach Weisung des Amtsleiters.

## Wir erwarten:

Abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. Fachhochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen/Tiefbau oder Architektur/Hochbau; umfassende Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Planungs- und Bauwesen; Kenntnisse des entsprechenden Verwaltungsvollzugs; selbständiges Arbeiten, analytisches Denken, Geschick und Erfahrung in der Verhandlungsführung, Durchsetzungsvermögen, Bereitschaft zum persönlichen Engagement, Flexibilität, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, Entscheidungs- und Verantwortungsfreude.

## Hinweise:

Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesangestellten-Tarifvertrag in Vergütungsgruppe I a BAT. Die Dienststelle strebt an, den Anteil für Frauen in diesem Bereich zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zwei Wochen nach Erscheinen** dieser Anzeige an den

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main – Stadtkämmerel –, Kennziffer 0300 0073 Paulsplatz 9, 60311 Frankfurt am Main

# Zeitschrift für Sozialreform

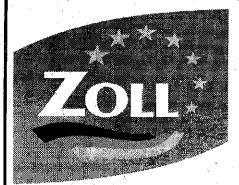
Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

# Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

# Ausbildung bei der



# Bundeszollverwaltung

...als Beamter/Beamtin auf Widerruf in der Laufbahn des mittleren oder gehobenen nichttechnischen Zolldienstes.

Die Einstellungen erfolgen zum 01. August 2002.

## Wenn Sie

- Leistungsbereitschaft zeigen und Verantwortung tragen möchten.
- mobil, flexibel und teamfähig sind,
- mindestens 17, jedoch höchstens 31 Jahre (Schwerbehinderte 39 Jahre) alt sind,
- Deutsche(r) oder Staatsangehörige(r) eines Mitgliedstaates der EU sind,
- die mittlere Reife (mittlerer Dienst) bzw. Fachhochschulreife/Abitur (gehobener Dienst) haben und
- Ihr Hauptwohnsitz in Hessen, Rheinland-Pfalz oder im Saarland liegt,

# <u>dann</u>

richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der in Betracht kommenden Laufbahn mit Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. unter Vorlage bisheriger Beschäftigungsnachweise <u>bis zum 31. Oktober 2001</u> an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
- Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung Wiesenstr. 32
67433 Neustadt/Wstr.

Im Rahmen des Frauenfördergesetzes ist die Bundesfinanzverwaltung bestrebt, den Anteil der Frauen in der Zollverwaltung zu erhöhen und fordert deshalb Frauen besonders zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.zoil-d.de

## Stellenausschreibungen



# Beim Regierungspräsidium

Dezernat 31.3 - Bau- und Wohnungswesen - ist mit sofortiger Wirkung, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren,

# Dipl.-Ingenieurin/ Dipl.-Ingenieurs (FH)

der Fachrichtung Städtebau/Stadtplanung zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,25 Stunden. Vergütung wird nach Bundes-Angestelltentarifvertrag bis Vergütüngsgruppe IV a BAT gezahlt.

## Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Beratung der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks sowie deren Treuhänder in allen Fragen der Stadterneuerung und Konversion sowie bei städtebaulichen Entwicklungs-
- Städtebauliche Stellungnahmen zu Aufnahmeanträgen in Förderprogramme sowie den jährlichen Förderanträgen der
- Prüfung und Anerkennung von Bau- und Raumprogrammen bei kommunalen Erneuerungsvorhaben
- Beurteilung von Kosten- und Finanzierungsübersichten für Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen

## Anforderungen:

- Voraussetzung ist der Abschluss eines Studiums (FH) der Fachrichtungen Städtebau/Stadtplanung
- Sichere Kenntnisse im Bauplanungs- und Sanlerungsrecht
- Belastbarkeit
- Verhandlungs-/Vermittlungsgeschick im Umgang mit den Gemeinden.
- Hohes Engagement und große Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zum selbständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliche PC-Kenntnisse (MS-Office)
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Einführung der neuen Verwaltungssteuerung
- Berufserfahrung ist von Vorteil

Eine Erhöhung des Frauenanteils wird in allen Bereichen angestrebt, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit ausführlichen Tätlgkeitsnachwelsen sowie vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zwei Wochen nach Erscheinen der Stellenausschreibung an das

Regierungspräsidium Kassel - Personaldezernat --, Steinweg 6, 34117 Kassel.

Postvertriebsstück, Deutsche Post Verlag Kultur und Wissen GmbH Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden Entgelt bezahlt

D 6432 A

## Bei der Gemeinde Dornburg, Landkreis Limburg-Weilburg,

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer(s)

# Jugenaptiegers(in)

im Angestelltenverhältnis (wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Std.) zu besetzen.

Die Gemeinde Dornburg hat fünf Ortsteile mit rd. 8 800 Einwohnern (85% kath.) und eine ausgeprägte Vereinsstruktur.

## Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für die gemeindliche Jugendarbeit in allen Ortstellen,
- Vorbereitung und Begleitung von Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen, Vereinen und Kirchen im Bereich der Jugend- und Seniorenarbeit.

## Um die an Bewerberinnen und Bewerber gestellten hohen Erwartungen zu erfüllen, sind Voraussetzung:

- Diplom-Sozialarbeiter/in / Diplom-Sozialpädagoge/in / Abschluss FH.
- nach Möglichkeit Berufserfahrung im Bereich der kommunalen oder kirchlichen Jugendarbeit sowie der Integration von jugendlichen Aussiedlern und Ausländern.

Die Aufgabenstellung verlangt ein hohes Maß an Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeitgestaltung. Den Aufgaben und Anforderungen entsprechend erfolgt die tarifliche Vergütung nach der Vergütungsgruppe V b des BAT.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksich-

Das Arbeitsverhältnis wird zunächst befristet auf zwei Jahre. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus wird in Aussicht gestellt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Lichtbild) bis spätestens 31. Oktober 2001 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Dornburg, Egenolfstraße 26 (Rathaus), 65599 Dornburg-Frickhofen.

> Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dornburg gez. Hilbert, Bürgermeister

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchent-STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 3 0 13 03. Verlagsleitung: Karin Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb slehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bänkverbindungen: Hypo- und Vereinsbank AG, Wiesbaden, Konto-Nr. 4 321 138 (BLZ 510 201 86), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Prels eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelheite gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerlum des Innern und für Sport. Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungs-direktorin Bettlina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; für die technische Redaktion und den "Öffentlichen Anzeiger": Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Tell des Staatsanzelgers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den "Öffentlichen Anzeiger" zum Staatsanzeiger für das

Beliagen usw.) sowie den "Orientiichert Anzeiger zum Staatsanzeiger in das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck: und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.
Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Postelngang. Anzeigenpreis It. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 40 vom 1. Oktober 2001 beträgt 40 Selten.